

Geschäftsbericht 2024

Dies ist ein automatisch erzeugtes Dokument.
Die veröffentlichte Fassung finden Sie auf publikationen.bundesbank.de.

Inhaltsverzeichnis

Vorstand und Ehrentafel	4
Grußwort	7
Auf einen Blick	11
Was die Bundesbank beschäftigt	15
1 Konjunktur- und Preisentwicklung	16
2 Geldpolitik	21
Zinsänderungsrisiken in der Zentralbankbilanz	24
3 Fiskalpolitik	28
4 Geld	30
5 Finanzaufsicht und -stabilität	34
6 Finanzmarktdienstleistungen und Statistik	38
7 Was die Bundesbank noch beschäftigt	40
Chronik der geldpolitischen Beschlüsse 2024	42
Der Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2024	47
Bilanz der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2024	49
Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2024	50
Übersicht über die Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank	51
Erläuterungen zum Jahresabschluss: Allgemeine Angaben	55
Rechtsgrundlagen	55

Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank	55
Kostenrechnung der Deutschen Bundesbank	56
Bildung einer Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB ..	56
Ausweis der Euro-Banknoten und	57
... der aus der Banknotenverteilung resultierenden Intra-Eurosystem-Salden	58
Vorabgewinnausschüttung der EZB	59
Änderung des Kapitalschlüssels der EZB zum 1. Januar 2024	59
Änderung des Zinssatzes für die Verzinsung von Intra-Eurosystem-Salden zum 1. Januar 2025	60
Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	60
Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	62
Aktiva	62
Passiva	76
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	88
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	100
Zahlen zur Deutschen Bundesbank	105

Vorstand und Ehrentafel



Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bundesbank

Dr. Joachim Nagel

Präsident der Deutschen Bundesbank

Dr. Sabine Mauderer

Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank

Dr. Fritzi Köhler-Geib

Burkhard Balz

Lutz Lienenkämper

Michael Theurer

Wir beklagen den Verlust der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Daniela Freudenberger - 16. Januar 2024

Rainer Magiera - 26. Januar 2024

Mathias Kurt Krieger - 1. März 2024

Angela Bücher - 8. April 2024

Wolfgang Pelzer - 12. April 2024

Hartmut Pohl - 30. April 2024

Carola Zwolinski - 2. Mai 2024

Dr. Felix-Richard Brandl - 3. Mai 2024

Peter Michael Margraf - 14. Juli 2024

Manfred Karl Peuckert - 5. August 2024

Anna Maria Kick - 19. August 2024

Ralf Motylak - 23. August 2024

Bernd Wilhelm Josef Cürten - 27. August 2024

Lutz Flögel - 30. September 2024

Uwe Sauer - 19. Oktober 2024

Dirk Meyer - 10. November 2024

Jasmin Schneider - 22. Dezember 2024

Wir gedenken auch der im Jahre 2024 verstorbenen
ehemaligen Angehörigen der Bank.

Ihnen allen ist ein ehrendes Andenken gewiss.

Deutsche Bundesbank

Grußwort



Liebe Leserinnen und Leser,

2024 sind wir bei unserer Hauptaufgabe, für Preisstabilität zu sorgen, ein großes Stück vorangekommen. Im Jahresdurchschnitt betrug die Inflationsrate im Euroraum 2,4 %. Damit hat sie sich gegenüber 2023 mehr als halbiert. Dieser Rückgang der Inflation hat die Kaufkraft der privaten Haushalte wesentlich gestützt. Die von der Inflationswelle verursachten Kaufkraftverluste sind im Durchschnitt des Euroraums inzwischen mehr als wettgemacht, auch aufgrund eines kräftigen Lohnwachstums.

Der EZB-Rat hat entschlossen gehandelt, um die hohe Inflation zu überwinden und die Inflationserwartungen verankert zu halten. Dies hat auch Folgen für die Bilanzen der Zentralbanken des Euroraums. Denn die finanziellen Belastungen aus den umfangreichen geldpolitischen Wertpapierkäufen der Vergangenheit und dem anschließenden Zinsanstieg schlagen sich dort nieder. Deshalb hatte die Bundesbank ihre Risikovor-

sorge über mehrere Jahre aufgestockt. Die Wagnisrückstellung wurde 2023 zum Verlustausgleich vollständig aufgelöst. Für das Geschäftsjahr 2024 weist die Bundesbank nun erstmals seit 1979 einen Bilanzverlust aus. Sie besitzt jedoch erhebliche Vermögenswerte, ihre Bilanz ist solide. Und ich versichere Ihnen: Der Bilanzverlust ändert nichts daran, dass sich die Bundesbank nach wie vor mit aller Kraft für Preisstabilität einsetzen wird.

Im Laufe des vergangenen Jahres zeichnete sich immer deutlicher ab, dass der allgemeine Preisanstieg unseren mittelfristigen Zielwert von 2 % im Jahr 2025 wieder erreichen würde, auch wenn die Geldpolitik schwächer auf die Bremse tritt. Deshalb hat der EZB-Rat den maßgeblichen Leitzins ab Juni bis Jahresende in vier Schritten um insgesamt einen Prozentpunkt gesenkt.

Für die deutsche Wirtschaft war 2024 kein gutes Jahr. Sie tritt nun schon seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine im Februar 2022 auf der Stelle. Und zunehmend zeigt sich, dass die Schwächephase hierzulande neben konjunkturellen auch erhebliche strukturelle Ursachen hat. Höhere Energiepreise, zunehmende Konkurrenz auf internationalen Märkten und der demografische Wandel setzen Deutschland unter Druck, sich anzupassen. Außerdem gilt es, den Übergang zu CO₂-neutralem Wirtschaften und die digitale Transformation zu meistern und darin liegende Chancen zu nutzen.

Wachstumskräfte fördern, das ist derzeit in Deutschland besonders wichtig. Es ist auch in ganz Europa eine zentrale Aufgabe. Denn gemeinsam stehen wir vor Herausforderungen, und gemeinsam miteinander lösen wir sie am besten. Angesichts wachsender geopolitischer Spannungen brauchen wir an entscheidenden Stellen mehr Europa. Dazu zählt, Hürden in unserem Europäischen Binnenmarkt weiter abzubauen und eine Spar- und Investitionsunion zu schaffen. Auch ein digitaler Euro würde helfen, die europäische Souveränität zu stärken und zusätzliche Innovationen anzustoßen. An dessen möglicher Einführung hat die Deutsche Bundesbank im zurückliegenden Jahr weiter intensiv mitgearbeitet.

Gemeinsam miteinander arbeiten wir auch im neu zusammengesetzten Vorstand der Bundesbank. Mit Dr. Fritzi Köhler-Geib, Lutz Lienenkämper und Michael Theurer sind wir nun endlich wieder vollzählig. Darüber hinaus hat Dr. Sabine Mauderer im September das Amt der Vizepräsidentin übernommen.

Mit großer Freude bedanke ich mich im Namen des gesamten Vorstands ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihre engagierte Arbeit. Gemeinsam werden wir

uns auch im Jahr 2025 dafür einsetzen, die begonnenen Veränderungen hin zu einer innovativeren, agileren und zunehmend digitalen Bundesbank zum Erfolg zu führen. Damit wir auch in Zukunft unseren Stabilitätsauftrag bestmöglich erfüllen können.

A handwritten signature in blue ink, reading "Dr. Joachim Nagel". The signature is written in a cursive style, with "Dr." written above "Joachim Nagel".

Dr. Joachim Nagel

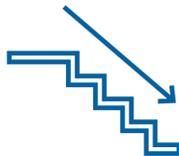
Präsident der Deutschen Bundesbank

Auf einen Blick



Inflation gesunken

Die Inflation in Deutschland schwächte sich 2024 deutlich ab. Gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) ist die Teuerungsrate von 6 % im Durchschnitt des Jahres 2023 auf 2,5 % im Jahr 2024 gesunken.



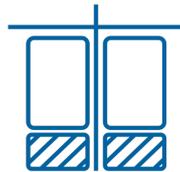
Geldpolitik gelockert

Vor dem Hintergrund des günstigen Inflationsausblicks hat der EZB-Rat seinen geldpolitischen Kurs gelockert. Zwischen Juni und Dezember 2024 hat er den derzeit geldpolitisch relevanten Einlagezinssatz um insgesamt 1 Prozentpunkt gesenkt. Nach einer weiteren Senkung im Januar 2025 liegt der Einlagesatz inzwischen bei 2,75 %.



Erneut konjunktureller Seitwärtsgang

Seit über zwei Jahren bleibt die deutsche Wirtschaftsleistung nahezu konstant. Preis- und kalenderbereinigt ging das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im vergangenen Jahr um 0,2 % leicht zurück, nachdem die Wirtschaftsleistung bereits 2023 um 0,1 % nachgegeben hatte.



Bilanzsumme weiter rückläufig

Die Bilanz des Eurosystems schrumpfte im vergangenen Jahr um fast 500 Mrd €. Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte liefen aus. Bei den geldpolitischen Ankaufprogrammen hat das Eurosystem stufenweise immer weniger reinvestiert und zum Jahresende die Reinvestitionen vollständig eingestellt. Seit 2022 verringerte sich die Bilanzsumme insgesamt um gut ein Viertel.



Bilanzverlust

Die 2022 begonnene geldpolitische Straffung hat die Ertragslage der Bundesbank erheblich belastet. Für das Jahr 2024 weist die Bundesbank einen Bilanzverlust von 19,2 Mrd € aus. Dies ist der erste Bilanzverlust seit 1979.



Strategie 2027

Mit ihrer internen Strategie 2027 reagiert die Bundesbank auf die Herausforderungen durch technologischen Wandel, Umweltveränderungen und zunehmende geopolitische Spannungen. Dabei werden auch die internen Analysekapazitäten zukunftsgerichtet erweitert.

Was die Bundesbank beschäftigt

1 Konjunktur- und Preisentwicklung

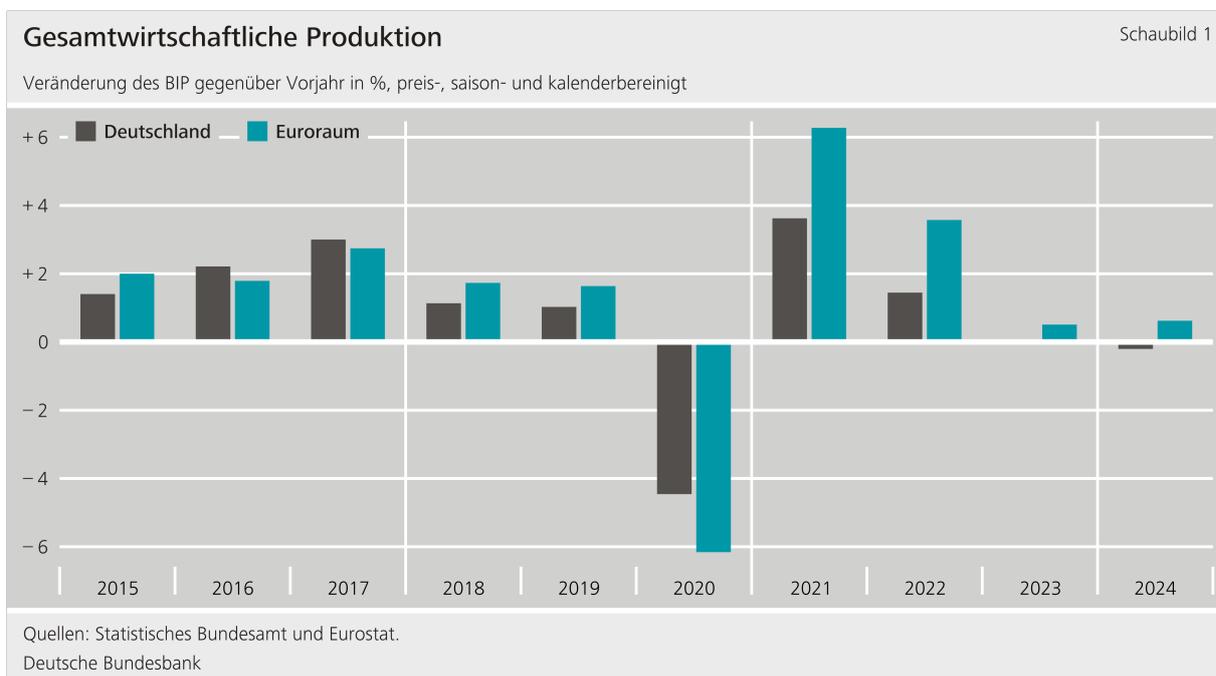
Im Jahr 2024 ist die Inflation weltweit deutlich zurückgegangen. In den Jahren zuvor war es zu den stärksten Preisanstiegen seit Dekaden gekommen. Dies lag an der Covid-19-Pandemie mit ihren wirtschaftlichen Auswirkungen und den wirtschaftspolitischen Reaktionen, aber auch an den Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Nun rückt die Preisstabilität vielerorts wieder in greifbare Nähe. So ließen die Energiepreise ab Sommer 2023 stark nach, die in vielen Ländern die Inflationswelle verstärkt hatten. Aber auch die straffere Geldpolitik vieler Zentralbanken rund um den Globus hat zur stabileren Preisentwicklung beigetragen.

Im Dezember 2024 sind die Verbraucherpreise in den Industrieländern im Vorjahresvergleich um 2,8 % angestiegen. Zwölf Monate zuvor lag die Inflation noch bei 3,3 % und im Oktober 2022 bei 8,6 %. Auch die zugrunde liegende Teuerungsrate ohne Berücksichtigung der Energie- und Nahrungsmittelpreise – die sogenannte Kerninflationsrate – ging zurück. Hier war im vergangenen Dezember eine Rate von 2,9 % zu verzeichnen, nach 4,0 % vor einem Jahr. Laut der jüngsten Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) dürfte die Inflationsrate in den Industriestaaten im Durchschnitt des laufenden Jahres weiter auf 2,1 % abnehmen.

Die Weltwirtschaft expandierte im Jahr 2024 moderat. Angetrieben wurde das globale Wirtschaftswachstum von der lebhaften Konjunktur in den Vereinigten Staaten. Darüber hinaus belebte sich die weltweite Erzeugung in der Industrie ein Stück weit. Vor diesem Hintergrund expandierte der Welthandel deutlich. Allerdings dürfte dies teilweise auf vorgezogene Geschäfte zurückzuführen sein, denn viele befürchten zunehmende handelspolitische Beschränkungen.

Laut Einschätzungen des IWF ist die Weltwirtschaft im abgelaufenen Jahr um 3,2 % gewachsen. Für 2025 erwarten die Fachleute des IWF eine Zunahme der weltwirtschaftlichen Aktivität um 3,3 %. Geringer könnte das Wachstum ausfallen, falls sich handelspolitische Auseinandersetzungen verschärfen sollten. Auch ist die Gefahr nach wie vor hoch, dass geopolitische Konflikte sich ausweiten oder zusätzliche entstehen. Solche Entwicklungen können die Fragmentierung der Weltwirtschaft weiter vertiefen.

Die deutsche Wirtschaft verharrte im vergangenen Jahr in einer ausgeprägten Schwächephase. Insgesamt ist die Wirtschaftsaktivität in Deutschland seit nunmehr zweieinhalb Jahren nicht gestiegen. Laut vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes schrumpfte das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im vergangenen Jahr preis- und kalenderbereinigt um 0,2 %. Die wirtschaftliche Aktivität in der Industrie und in der Baubranche ging stark zurück. Dies war teilweise auf die schwache Nachfrage nach Bauleistungen und Investitionsgütern aufgrund stark gestiegener Finanzierungskosten zurückzuführen. Darüber hinaus wurden die deutschen Industrieerzeugnisse weniger im Ausland nachgefragt, auch wegen der geringeren Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Nicht zuletzt nahmen die privaten Konsumausgaben ungeachtet stark steigender Löhne nur leicht zu.



Die deutsche Konjunktur dürfte vorerst nur wenig an Schwung gewinnen. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wird laut der Dezember-Prognose der Bundesbank im laufenden Jahr preis- und kalenderbereinigt um 0,2 % zulegen. Sollten sich die handelspolitischen Konflikte spürbar verschärfen, würde die in hohem Maß vom Außenhandel abhängige deutsche Wirtschaft erheblich leiden. Die gegenwärtige Wachstumsschwäche der deutschen Wirtschaft ist jedoch nicht nur konjunkturell bedingt. Zu den längerfristigen, strukturellen Ursachen zählt insbesondere die verschlechterte Wettbewerbsfähigkeit, welche unter anderem durch die nach dem russischen Angriff auf die

Ukraine dauerhaft erhöhten Energiepreise gelitten hat. Aber auch der zunehmende Wettbewerbsdruck aus China sowie der demografische Wandel und der Übergang zu einer emissionsfreien Wirtschaft belasten die Wachstumsperspektiven. Um die Wachstumsschwäche zu überwinden, sind strukturelle Reformen zu empfehlen, die den institutionellen und regulatorischen Rahmen in Deutschland verbessern und so neue Wachstumskräfte freisetzen.

Der Preisdruck in Deutschland hat im vergangenen Jahr deutlich nachgelassen.

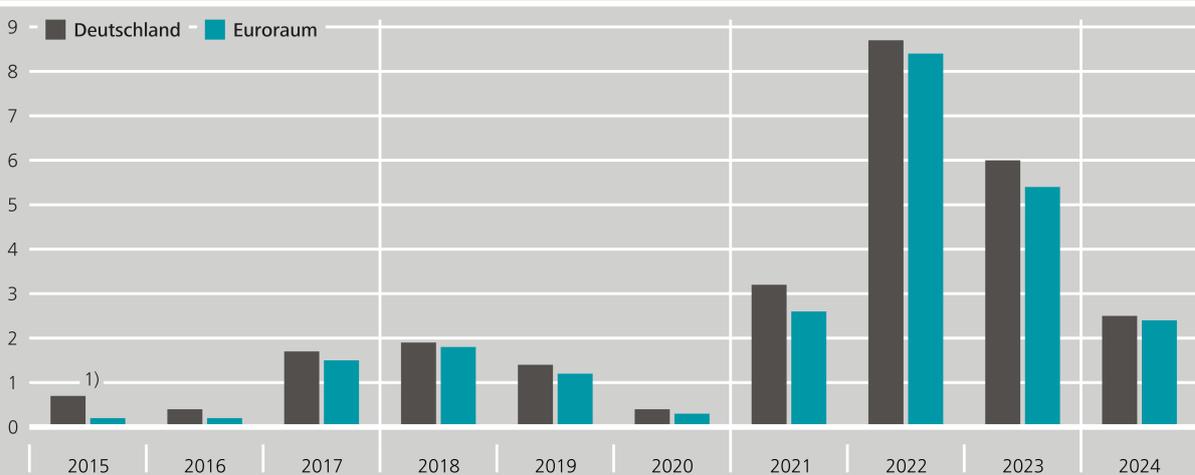
Gemäß dem Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) verringerte sich die Teuerungsrate von 3,8 % zum Jahresende 2023 auf 2,8 % im Dezember 2024. Hinter dem Rückgang der Gesamtinflationsrate stand vor allem die Normalisierung der Energiepreise. Gleichzeitig sorgte der damit verbundene Basiseffekt dafür, dass sich die Inflationsrate zum Jahresende vorübergehend wieder etwas erhöhte.¹⁾ Die Kerninflationsrate blieb hingegen hartnäckig hoch: Mit 3,3 % fiel sie im Dezember 2024 ähnlich hoch aus wie vor einem Jahr.²⁾ Die hartnäckigere Dynamik bei der Kerninflation ging vor allem auf hohe Preiszuwächse im Dienstleistungsgewerbe zurück. Auch 2025 könnte die Teuerung bei Dienstleistungen nur langsam zurückgehen, denn die hohen Lohnzuwächse wirken mit einer gewissen Verzögerung. Laut der Dezember-Prognose der Bundesbank dürfte die HVPI-Gesamtrate von 2,5 % 2024 auf 2,4 % im Durchschnitt des laufenden Jahres abnehmen. Dabei stellen mögliche Zollerhebungen in den Vereinigten Staaten und damit verbundene Gegenzölle ein Aufwärtsrisiko dar.³⁾

-
- 1 Im September 2023 hatten die Rohölpreise ihren Höhepunkt erreicht und waren danach wieder deutlich gesunken. Im Berichtsjahr wurden die Energiepreise daher bis September mit den immer höheren Vorjahrespreisen verglichen. Das senkte die Inflationsraten. Nach September nahm der dämpfende Beitrag von Energie auf die Gesamtinflationsrate aufgrund des Rückgangs der Energiepreise im Vorjahr allerdings spürbar ab.
 - 2 Seit Juli 2024 ergänzt die Bundesbank die Berichterstattung über die Inflation in Deutschland um geldpolitisch besonders interessante Aspekte, darunter die Kerninflation samt weiterer Komponenten, siehe dazu eine detaillierte Erläuterung im Abschnitt Finanzmarktdienstleistungen und Statistik.
 - 3 Vgl.: Deutsche Bundesbank, Zu möglichen Auswirkungen angekündigter Maßnahmen der designierten US-Regierung auf die deutsche Wirtschaft, Monatsbericht, Dezember 2024, S. 42 ff.

Verbraucherpreise^{*)}

Schaubild 2

Veränderung gegenüber Vorjahr in %



Quellen: Statistisches Bundesamt und Eurostat. * HVPI. 1) Werte für das Jahr 2015 nach oben verzerrt durch eine ausnahmsweise erfolgte Revision des deutschen HVPI im Jahr 2019.

Deutsche Bundesbank

Die Konjunkturlage im Euroraum hellte sich im Berichtsjahr leicht auf. Maßgeblich hierfür war, dass die Belastungen durch die starken Preisanstiege der Vorjahre langsam nachließen. Insbesondere festigte sich der Konsum, auch wenn der private Konsum weniger stark anstieg als die verfügbaren Einkommen. Der Konsum stützte auch die Dienstleistungssektoren, in denen die wirtschaftliche Aktivität kräftig expandierte. Schwach entwickelten sich hingegen das Verarbeitende Gewerbe und der Bau. Unter anderem gingen aufgrund der anhaltenden Wettbewerbsschwäche auf den internationalen Märkten von der moderat wachsenden Weltwirtschaft nur wenig Impulse aus. Dass nur wenig investiert wurde, dürfte auch an erhöhten Finanzierungskosten gelegen haben. Die Lage am Arbeitsmarkt blieb gut, die Arbeitslosenquote fiel auf einen neuen Tiefstand, und die Zahl der Beschäftigten stieg weiter. Kehrseite der Entwicklung ist das anhaltend schwache Produktivitätswachstum. Ein breit angelegter Aufschwung zeichnet sich insgesamt bislang nicht ab.

Die Wachstumsaussichten werden zudem durch die geopolitischen Konflikte, die Unsicherheit über die weltweite Handelspolitik sowie den Reformstau in mehreren europäischen Ländern gedämpft. Laut vorläufigen statistischen Angaben expandierte das reale BIP im Euroraum im vergangenen Jahr um 0,7 %. Im laufenden Jahr dürfte die Wirtschaft etwas stärker wachsen. Die Dezember-Prognose des Eurosystems sieht eine Wachstumsrate von 1,1 % vor. Getragen werden soll die Belebung durch die steigende

Kaufkraft der privaten Haushalte, die Verbesserung der Finanzierungsbedingungen sowie die Erholung der Exporttätigkeit.

Die Teuerungsraten, gemessen am HVPI, sind im Euroraum im Berichtsjahr merklich gesunken. Der weltweite Rückgang der Energiepreise spielte dabei die ausschlaggebende Rolle. Aber auch die geldpolitische Straffung der letzten zweieinhalb Jahre trug zur Stabilisierung der Preisentwicklung bei. Nach jahresdurchschnittlich 5,4 % im Jahr 2023 betrug die Inflationsrate im vergangenen Jahr 2,4 %. Die Kerninflation lag aufs Jahr gerechnet mit 2,8 % etwas höher. Laut Dezember-Prognose des Eurosystems dürfte die Inflation weiter sinken, im Durchschnitt des laufenden Jahres auf 2,3 % bei der Kerninflation und auf 2,1 % bei der Gesamtinflation. Die Fachleute des Eurosystems erwarten, dass die Gesamtinflation im Verlauf dieses Jahres den Inflationszielwert von 2 % erreicht.

2 Geldpolitik

Vor dem Hintergrund der verbesserten Inflationsaussichten begann der EZB-Rat im vergangenen Jahr, den geldpolitischen Restriktionsgrad schrittweise zurückzuführen. Nachdem der EZB-Rat seit Juli 2022 die Leitzinsen zehnmals angehoben und damit die stärkste geldpolitische Straffung seit Einführung des Euro vollzogen hatte, fand im Juni 2024 die erste Zinssenkung statt. Die drei Leitzinssätze wurden jeweils um 0,25 Prozentpunkte gesenkt. Auf der Grundlage der Inflationsaussichten, der Dynamik der zugrunde liegenden Inflation und der Stärke der geldpolitischen Transmission hielt der EZB-Rat es für angemessen, den Grad der geldpolitischen Straffung zu reduzieren. Weitere Zinssenkungen folgten im September, Oktober und Dezember, da die Inflationsdaten den Inflationsausblick weitgehend bestätigten. Zudem wurden die Inflationsaussichten durch schwächer als erwartete Konjunkturindikatoren beeinflusst.

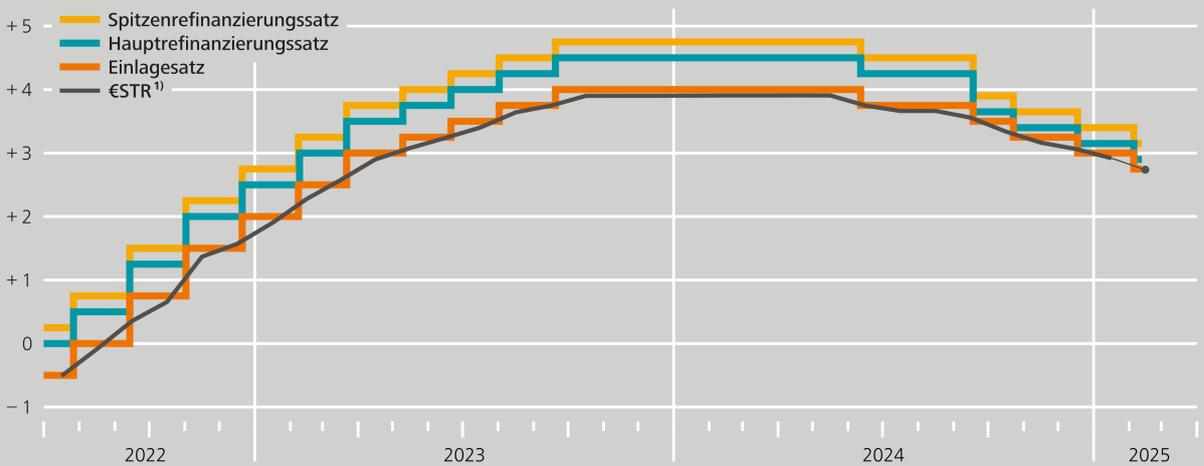
Im Dezember erreichte der Zinssatz für die Einlagefazilität, mit dem der EZB-Rat den geldpolitischen Kurs steuert, 3 %. Nach einer weiteren Senkung im Januar 2025 liegt der Einlagesatz inzwischen bei 2,75 %. Der EZB-Rat ist entschlossen, für eine nachhaltige Stabilisierung der Inflation bei ihrem mittelfristigen Zielwert von 2 % zu sorgen. Dabei betont der Rat nach wie vor, dass er sich nicht im Voraus auf einen bestimmten Zinspfad festlegen wird. Der angemessene geldpolitische Kurs wird stattdessen von der Datenlage abhängen und von Sitzung zu Sitzung festgelegt werden. Die Marktteilnehmer erwarten, dass der geldpolitische Kurs im laufenden Jahr weiter gelockert wird.⁴⁾

4 Vgl.: Europäische Zentralbank, The ECB Survey of Professional Forecasters: First Quarter 2025.

Leitzinssätze und Geldmarktzinsen im Euroraum

Schaubild 3

% p. a.



Quelle: EZB. ¹⁾ Monatsdurchschnitte. Die Euro Short-Term Rate (€STR) ist ein risikoloser Übernacht-Referenzzinssatz des Euroraums für den Geldmarkt. • = Durchschnitt 1. bis 11. Februar 2025.

Deutsche Bundesbank

Spezifische Zinssenkungen im September 2024 passten zusätzlich den geldpolitischen Handlungsrahmen an. Während die Zinsschritte beim geldpolitisch relevanten Einlagezinssatz bei allen jüngsten Zinssenkungen 0,25 Prozentpunkte betragen, wurden die Zinssätze für Hauptrefinanzierungsgeschäfte und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität in einer technischen Anpassung im September um 0,6 Prozentpunkte gesenkt. Damit schrumpfte der Abstand zwischen den Zinssätzen für die Einlagefazilität und für Hauptrefinanzierungsgeschäfte von 0,5 Prozentpunkten auf 0,15 Prozentpunkte. Mit diesem Schritt setzt der EZB-Rat seine Entscheidung vom 13. März 2024 um. Mit dieser Anpassung des geldpolitischen Handlungsrahmens wirkt der EZB-Rat darauf hin, dass sich die kurzfristigen Geldmarktzinssätze auch in einem Umfeld abnehmender Überschussliquidität eng an seinen geldpolitischen Beschlüssen orientieren. Der Rat geht davon aus, dass diese Maßnahme die Schwankungen der Geldmarktzinssätze begrenzt. Basierend auf den gesammelten Erfahrungen wird der EZB-Rat die wesentlichen Parameter des Handlungsrahmens im Jahr 2026 überprüfen.

Die Bilanz des Eurosystems hat sich im Jahr 2024 weiter verkleinert. Im Jahresverlauf schrumpfte die Bilanzsumme um fast 500 Mrd €, nachdem sie im Jahr 2023 bereits um rund 1 000 Mrd € gesunken war. Im Berichtsjahr wurden die letzten noch ausstehenden gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRGs) im Umfang von 392 Mrd € fällig. Außerdem nahm die Geschwindigkeit beim Abbau der geldpolitischen Wertpa-

pierbestände merklich zu. Im Rahmen des Ankaufprogramms APP wurden Reinvestitionen bereits Anfang Juli 2023 eingestellt. Beim Programm PEPP wurden zwischen Juli und Dezember 2024 nur noch etwa die Hälfte der auslaufenden Mittel reinvestiert, seit dem Jahreswechsel sind auch diese letzten Reinvestitionen eingestellt worden. Daher werden die APP- und PEPP-Wertpapierbestände im laufenden Jahr weiter schrumpfen. Damit werden auch die verzinslichen Einlagen der Geschäftsbanken beim Eurosystem zurückgehen.

Vor dem Hintergrund weiterhin niedriger Zinseinnahmen werden die Zinsausgaben für die Einlagen der Banken zwar voraussichtlich weiter ein hohes Niveau erreichen, dürften aber im weiteren Verlauf abnehmen. Dieser Effekt hat sich in der Gewinn- und Verlustrechnung der Bundesbank in den Jahren 2022 und 2023 bereits niedergeschlagen. Auch im Berichtsjahr halten diese Belastungen an, siehe dazu eine detaillierte Erläuterung im nachfolgenden Exkurs.

Zinsänderungsrisiken in der Zentralbankbilanz

Seit Mitte des letzten Jahrzehnts erwarb das Eurosystem – ähnlich anderen bedeutenden Zentralbanken großer Industrienationen – in großem Umfang Anleihen, nachdem Leitzinsen auf Tiefstände gesenkt worden waren. Damit wirkte es im Interesse der Preisstabilität historisch niedrigen Inflationsraten entgegen. In der Folge sanken neben den kurzfristigen auch die längerfristigen Marktzinssätze. Dies belebte die Wirtschaftsaktivität und trug zur Annäherung an das Preisstabilitätsziel des Eurosystems bei.

Die Wertpapierkäufe des Eurosystems im Rahmen verschiedener geldpolitischer Programme weiteten die Bilanz des Eurosystems und der Bundesbank stark aus. Insbesondere zu nennen sind hier das im Jahr 2015 beschlossene Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP) sowie das im Jahr 2020 zusätzlich aufgelegte Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP). Der Bestand an Wertpapieren, die das Eurosystem für geldpolitische Zwecke erworben hatte, belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 4,3 Billionen €, davon entfallen auf die Bundesbank 0,9 Billionen €.

Mit den umfangreichen Wertpapierbeständen sind auch die finanziellen Risiken des Eurosystems erheblich gestiegen. Die Bundesbank hat bereits frühzeitig auf diese Risiken hingewiesen.¹⁾ Zwar fließen Risikoüberlegungen in die geldpolitische Entscheidungsfindung ein. Allerdings kann es erforderlich sein, dass die Geldpolitik bei der mandatsgemäßen Aufgabenerfüllung gegebenenfalls auch größere Risiken eingeht. Nach umfangreichen geldpolitischen Wertpapierankaufprogrammen (wie APP und PEPP) sind Ausfallrisiken und insbesondere Zinsänderungsrisiken entstanden.

¹ Vgl. insbesondere: Deutsche Bundesbank, Management finanzieller Risiken, Geschäftsbericht 2012, S. 131 ff.; Deutsche Bundesbank, Zur Entwicklung der staatlichen Zinsausgaben in Deutschland und anderen Ländern des Euroraums, Monatsbericht, Juli 2017, S. 35 ff.; Deutsche Bundesbank, Staatsfinanzen: Anleihekäufe der Zentralbank erhöhen die Sensitivität gegenüber Zinsänderungen, Monatsbericht, Juni 2021, S. 41 ff.; Deutsche Bundesbank, Zinsänderungsrisiken in der Zentralbankbilanz, Geschäftsbericht 2022, S. 16 f. sowie Deutsche Bundesbank Zinsänderungsrisiken in der Zentralbankbilanz, Geschäftsbericht 2023, S. 14 f.

Vor den geldpolitischen Wertpapierankäufen wies die Bilanz der Bundesbank kaum Zinsänderungsrisiken auf. Der Löwenanteil der zinstragenden Posten auf der Aktivseite der Bilanz war kurzfristiger Natur und stand insbesondere dem unverzinslichen Banknotenumlauf gegenüber. Mit den geldpolitischen Wertpapierankäufen hat die Bundesbank jedoch in großem Umfang längerfristige festverzinsliche Positionen auf der Aktivseite aufgebaut. Zugleich bildeten sich als bilanzielle Gegenposten kurzfristige Passiva, also variabel verzinsliche Einlagen der Banken und der sonstigen Einleger bei der Bundesbank.

Aus den unterschiedlichen Fristigkeiten ergibt sich eine offene Euro-Zinsposition, das heißt ein Zinsänderungsrisiko – dieses materialisiert sich nun. Nach dem die Inflation im Sommer 2021 deutlich über 2 % anstieg, erhöhte der EZB-Rat in den Jahren 2022 und 2023 die Leitzinsen. Während aus den mit niedrigen Einstandsrenditen erworbenen APP- und PEPP-Beständen weiterhin nur geringe Zinserträge entstehen, führen die höheren Leitzinsen nun bei den kurzfristigen Einlagen zu erheblich gestiegenen Zinsaufwendungen, welche die Zinserträge deutlich übersteigen. So lag die Effektivverzinsung der geldpolitischen Wertpapiere in der Bundesbankbilanz im Jahr 2024 im Mittel bei 0,5 %, die Verzinsung der Einlagen hingegen im Jahresdurchschnitt bei 3,8 %.

Die Kombination von langfristigen geldpolitischen Wertpapierbeständen mit niedriger Effektivverzinsung und kurzfristigen höher verzinslichen Einlagen führt zu erheblichen Belastungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) der Bundesbank. Diese Belastungen schlagen sich in der GuV-Position 1 "Nettozinsertrag" und anteilig in der GuV-Position 3 „Nettoergebnis aus Monetären Einkünften“ nieder.²⁾ Auch die anteiligen (Gewinne und) Verluste der EZB wirken sich auf die Bundesbank aus. Im aktuellen Zinsumfeld laufen auch bei der EZB Verluste auf. Allerdings hat der EZB-Rat wie im Vorjahr beschlossen, dass diese Verluste zunächst in der EZB-Bilanz verbleiben und nicht im selben Jahr von den nationalen Zentralbanken übernommen werden. Aber auch diese Verluste werden längerfristig betrachtet die GuV der Bundesbank anteilig belasten. So könnten auch zukünftig Gewinnausschüttungen der EZB ausbleiben, solange der Verlustvortrag in der EZB-Bilanz zunächst mit EZB-Gewinnen ausgeglichen werden muss. Oder es könnten in späteren Jahren die monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken zur Deckung späterer Verluste der EZB herangezogen werden.

2 Bei verschiedenen geldpolitischen Wertpapierbeständen werden Erträge und Risiken innerhalb des Eurosystems im Rahmen der monetären Einkünfte geteilt.

Die Bundesbank hatte in der Vergangenheit vor dem Hintergrund steigender finanzieller Risiken Vorsorge getroffen. Bereits seit 2010 hatte sie die Wagnisrückstellung sukzessive aufgestockt, um mögliche Verluste abzufedern. Der Aufbau der Risikovorsorge war auch der Grund dafür, weshalb die Bundesbank für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 keine Gewinnausschüttungen vornehmen konnte. Gegen Ende des Jahres 2022 fingen die Zinsänderungsrisiken an, sich zu materialisieren. Durch eine Teilauflösung der Wagnisrückstellung von 1 Mrd € konnte der Jahresfehlbetrag 2022 ausgeglichen werden. Im Jahr 2023 wurde die verbliebene Wagnisrückstellung von 19,2 Mrd € zum anteiligen Verlustausgleich vollständig aufgelöst. Der danach verbliebene Jahresfehlbetrag von 2,4 Mrd € wurde durch entsprechende Entnahmen aus den Rücklagen ausgeglichen, sodass ebenfalls ein Bilanzergebnis von null erreicht wurde. Für das Jahr 2024 stehen nunmehr nur noch Rücklagen von 0,7 Mrd € zur Verfügung. Nach deren vollständiger Auflösung wird das Jahr 2024 mit einem Bilanzverlust von 19,2 Mrd € abschließen.

Mit dem negativen Ergebnis 2024 weist die Bundesbank erstmals seit dem Jahr 1979 wieder einen Bilanzverlust aus. Allerdings unterscheidet sich die heutige Situation deutlich hinsichtlich der maßgeblichen Einflussfaktoren. Damals waren die Verluste auf Abschreibungen bei den Devisenreserven zurückzuführen: Denn nach dem Ende des Systems fester Wechselkurse von Bretton Woods wertete die D-Mark stark auf. Dies schmälerte den Wert der von der Bundesbank gehaltenen Währungsreserven. Die damit verbundenen Neubewertungen schlugen sich mit Abschreibungen in der GuV negativ nieder.³⁾

Wie im laufenden Jahr werden auch in den kommenden Jahren die Zinsaufwendungen für die kurzfristigen Einlagen die vergleichsweise niedrigeren Zinserträge aus den APP- und PEPP-Beständen voraussichtlich weiterhin übersteigen. Auf Grundlage der bestehenden Markterwartungen für die Entwicklung der kurzfristigen Zinsen ist deshalb aus heutiger Sicht auch in den kommenden Jahren mit weiteren, erheblichen Zinsbelastungen in der GuV der Bundesbank zu rechnen. Die Verluste werden jeweils auf die Folgejahre vorgetragen werden.

Die jährlichen Zinsbelastungen sollten auf Sicht zurückgehen. Zum einen zeigt sich ein Mengeneffekt: Die aus geldpolitischen Gründen erworbenen Wertpapiere werden mit der Zeit fällig. Mit den rückläufigen APP- und PEPP-Beständen nehmen dann auch die kurzfristigen verzinslichen Einlagen beim Eurosystem ab. Zum anderen wird ein

3 Deutsche Bundesbank, Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1979, S. 113.

Zinseffekt wirksam, wenn die Leitzinsen im Jahresdurchschnitt – wie derzeit vom Markt erwartet – niedriger ausfallen und kurzfristige Einlagen damit niedriger verzinst werden. Die konkrete Höhe der künftig anfallenden Belastungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, deren Entwicklung mit erheblicher Unsicherheit behaftet ist. Dazu zählen die künftigen Entwicklungen der Leitzinsen, des Umfangs und der Struktur der Bilanz sowie der sonstigen Erträge der Bundesbank. Bei weiteren Belastungen in den kommenden Jahren wird die Bundesbank weitere Verluste und insgesamt einen steigenden Bilanzverlust ausweisen. Spätere Jahresüberschüsse sind dann zunächst für den Abbau des Bilanzverlusts zu verwenden.

Die Bilanz der Bundesbank ist solide. So besitzt die Bundesbank beträchtliche Vermögenswerte, die erheblich größer sind als ihre Verbindlichkeiten. Wie solide die Bilanz der Bundesbank ist, zeigen unter anderem unsere umfangreichen Bewertungsreserven. Sie belaufen sich Ende 2024 auf 267 Mrd €, siehe hierzu auch Erläuterungen "Ausgleichsposten aus Neubewertung" sowie "Grundkapital und Rücklagen". Zudem erwartet die Bundesbank, dass ihre finanziellen Belastungen vorübergehen und sie wieder Jahresüberschüsse erzielen wird.

Auch mit einem Bilanzverlust kann die Bundesbank ihre Aufgaben uneingeschränkt erfüllen. Sie ist ihrem vorrangigen Ziel verpflichtet, Preisstabilität zu gewährleisten. Aus dieser Zielsetzung heraus lassen sich das Handeln und die Bilanz einer Zentralbank nicht mit dem Handeln oder einer Bilanz eines privatwirtschaftlichen Kreditinstituts vergleichen. Das Eurosystem und die Bundesbank müssen und werden alles Erforderliche tun, um Preisstabilität zu gewährleisten, auch wenn dadurch die eigene Ertragslage vorübergehend belastet wird.

3 Fiskalpolitik

Bei den deutschen Staatsfinanzen ist die Defizitquote im vergangenen Jahr mit 2,6 % unverändert geblieben. Einerseits endeten die Gas- und Strompreisbremsen im Jahr 2023, was die Budgets im Vorjahresvergleich deutlich entlastete. Da die Energiepreise in der Zwischenzeit deutlich gefallen sind, dürfte dies die Konjunktur nicht wesentlich belastet haben. Auch sind die staatlichen Einnahmen noch recht dynamisch gewachsen, was unter anderem aus steigenden Beitragssätzen zur Sozialversicherung resultierte. Andererseits haben stark gewachsene Ausgaben die Staatsfinanzen belastet, insbesondere die Ausgaben des Bundeswehr- und des Klimafonds, für Personal und Zinsen sowie für Renten, Pflege und Gesundheit.

Die staatliche Schuldenquote könnte im Jahr 2024 leicht gesunken sein. Die Schuldenquote erreichte im dritten Vierteljahr 2024 62,4 %, nach 62,9 % zum Jahresende 2023. Die Schuldenquote ging vor allem deshalb langsamer als zuvor zurück, weil das nominale BIP im Nenner im Vergleich zum Vorjahr schwächer gewachsen ist.

Im laufenden Jahr ist ebenfalls wenig Bewegung bei den Staatsfinanzen zu erwarten. Auf der einen Seite entstehen deutliche Mehreinnahmen durch das Ende der abgabenfreien Inflationsausgleichsprämien. Auf der anderen Seite dürfte sich die schwache Konjunktur stärker bemerkbar machen, und die Ausgaben dürften nach wie vor dynamisch zulegen. Nach der Bundestagswahl wird eine neue Regierung die Weichen für die künftige Wirtschafts- und Fiskalpolitik stellen.

Die hartnäckige Wachstumsschwäche in Deutschland macht es dringlicher, die strukturellen Herausforderungen anzugehen. Dem Staat kommt in der sozialen Marktwirtschaft insbesondere die Aufgabe zu, für adäquate Rahmenbedingungen zu sorgen. Solide Staatsfinanzen und bindende Fiskalregeln sind ein wichtiger Grundstein, um die aktuellen Herausforderungen glaubwürdig und nachhaltig zu bewältigen. Ein weiterer, solider Grundstein ist gelegt, wenn staatliche Leistungen effizient erbracht werden. Wenn bestehende Aufgaben und steuerliche Sonderregeln regelmäßig kritisch überprüft werden, lassen sich Freiräume schaffen, um neue Herausforderungen anzugehen.

Vielerorts ist derzeit davon zu lesen, die Schuldenbremse hindere den Staat daran, nötige Schritte zu unternehmen, damit Deutschland die Wachstumsschwäche überwinden kann. Wichtig ist, dass der Staat beispielsweise die Infrastruktur nicht vernachlässigt. Hier hat es in den letzten Jahren an der Umsetzung gemangelt, fiskalische Spielräume waren durchaus vorhanden. Es kommt letztlich darauf an, die richtigen Prioritäten und Vorhaben erfolgreich umzusetzen. Gleichwohl sind aus Sicht der Bundesbank bei einer niedrigen staatlichen Schuldenquote moderat höhere Defizitspielräume gut vertretbar. Und wenn Zusatzspielräume teils in staatliche Investitionen gelenkt werden, kann dies wichtige Impulse geben. Hierzu hat die Bundesbank Vorschläge gemacht.⁵⁾

Im Euroraum hat sich die Lage der öffentlichen Finanzen im vergangenen Jahr kaum entspannt. Einige Mitgliedstaaten stehen weiterhin vor erheblichen fiskalischen Herausforderungen. Zwar dürfte sich das staatliche Defizit im Vorjahresvergleich laut Dezember-Projektion des Eurosystems auf 3,2 % etwas verringert haben. Im Jahr 2023 war insgesamt noch ein Fehlbetrag von 3,6 % zu verzeichnen. Dennoch nahm die staatliche Schuldenquote wieder zu. Nach 87,4 % zum Jahresende 2023 erreichte sie 88,2 % im dritten Vierteljahr 2024. Mehr als jede zweite Person im Euroraum lebt in einem Mitgliedstaat mit einer Schuldenquote von über 100 %. Die alten EU-Fiskalregeln haben nicht gewährleistet, dass die staatlichen Schuldenquoten nachhaltig sinken. Im Frühjahr wurde beschlossen, die Regeln zu ändern. Allerdings lässt auch der neue fiskalische Rahmen umfangreiche Entscheidungs- und Verhandlungsspielräume zu. Nach den ersten Erfahrungen stellen sich die Regeln und die Ermittlung der Vorgaben als kompliziert und wenig transparent dar. Es zeichnet sich ab, dass hohe Schuldenquoten in den nächsten Jahren kaum sinken, auch wenn die Regeln eingehalten werden.

5 Vgl.: Deutsche Bundesbank, Die Schuldenbremse des Bundes: Möglichkeiten einer stabilitätsorientierten Weiterentwicklung, Monatsbericht, April 2022, S. 53 ff.; aktualisierte Vorschläge der Bundesbank zur Weiterentwicklung der Schuldenbremse erscheinen voraussichtlich im Monatsbericht März 2025.

4 Geld

Während die Menschen in Deutschland noch immer etwa die Hälfte aller Zahlungen mit Bargeld begleichen, hat sich der Trend zum bargeldlosen Bezahlen fortgesetzt. Dies zeigt eine Studie zum Zahlungsverhalten in Deutschland 2023, die die Bundesbank im Jahr 2024 veröffentlicht hat. Gegenüber 2021 sank der Anteil der Barzahlungen von 58 % auf 51 %. Gemessen am Umsatz wurde rund ein Viertel bar bezahlt. Zwar werden bei freier Auswahl unbare Zahlungsmittel von den meisten Befragten bevorzugt. Gleichzeitig gibt es aber den Wunsch, Bargeld auch zukünftig nutzen zu können. Wie dies möglichst kostengünstig und effizient erfolgen kann, wird im Rahmen des 2024 ins Leben gerufenen Nationalen Bargeldforums lösungsorientiert diskutiert. Die Bundesbank hat dabei den Vorsitz. In der Studie „Bargeld der Zukunft“ hatte sie zu Beginn des Jahres 2024 dazu drei Szenarien vorgestellt, wie stark Bargeld in der Zukunft genutzt werden könnte.⁶⁾

Die Studie der Bundesbank zum Zahlungsverhalten in Deutschland zeigte auch, dass die Debitkarte das meistgenutzte unbare Zahlungsmittel ist, denn mit ihr wurde gut ein Drittel der Gesamtausgaben gezahlt. Es folgen Überweisungen und Lastschriften mit 20 % sowie Kreditkarten mit 10 % der Gesamtausgaben. Insbesondere unter jüngeren Befragten sind mobile Bezahlverfahren verbreitet. Sie weisen hohe Wachstumsraten auf: Im Vergleich zu 2021 verdreifachte sich ihr Anteil an allen Zahlungen von 2 % auf 6 %. Bei den Zahlungsempfängern ist die Akzeptanz unbarer Zahlungsmittel deutlich gestiegen. Sie lag 2023 bei 81 %, ein Anstieg von 20 Prozentpunkten gegenüber 2021.

Dabei sind Bargeld und die Debitkarte die aus Verbrauchersicht günstigsten Zahlungsmittel in Deutschland. Bargeld verursacht pro Bezahlvorgang für die Verbraucher die geringsten Kosten, im Verhältnis zum ausgegebenen Geldbetrag ist die Debitkarte hingegen am günstigsten. Eine Zahlung mit der Kreditkarte wäre in jedem Fall deutlich teurer. Zu diesen Ergebnissen kommt die im Berichtsjahr veröffentlichte Studie

6 Vgl. auch: Deutsche Bundesbank, Perspektiven für das Bargeld – Ein systematischer Blick auf die Zukunft des Bargeldes, Monatsbericht, Januar 2024.

„Kosten von Bargeld und Kartenzahlungen aus Verbrauchersicht“, die im Auftrag der Bundesbank erstellt wurde.

Verbraucherinnen und Verbraucher werden sich auch künftig jederzeit für ein Zahlungsmittel ihrer Wahl entscheiden können. Hierfür sorgt die Bundesbank gemeinsam mit der EZB und den anderen Zentralbanken in Europa. Gemeinsame Aufgabe ist es ebenfalls, für den unbaren Zahlungsverkehr eine sichere und effiziente Infrastruktur bereitzustellen. Hierzu gehören auch Echtzeit-Überweisungen in Euro, sogenannte Instant Payments. Sie werden nahezu sofort ausgeführt und können innerhalb der EU und des Europäischen Wirtschaftsraumes rund um die Uhr angestoßen werden. Insbesondere Händler könnten zukünftig an physischen Kassen und im E-Commerce von schnellerer Verfügbarkeit des Geldes, geringeren Kosten und einer klaren Kostenstruktur profitieren.

Im April 2024 trat die EU-Verordnung zu Instant Payments in Kraft. Alle Kreditinstitute, die SEPA-Überweisungen anbieten, sind verpflichtet, für ihre Kunden ab dem 9. Januar 2025 Echtzeit-Überweisungen anzunehmen und ab dem 9. Oktober 2025 auch auszuführen. Zudem dürfen die Gebühren hierfür nicht höher sein als für klassische SEPA-Überweisungen. Ein ab dem 9. Oktober 2025 verpflichtender IBAN-Namensabgleich soll vor Fehlüberweisungen schützen und Betrug erschweren.

Echtzeit-Überweisungen können grundsätzlich auch von innovativen Konto-zu-Konto-Bezahldiensten angeboten werden, beispielsweise von der Wero-Wallet. Diese wurde im Juli 2024 von 16 Banken aus fünf europäischen Ländern im Rahmen der European Payments Initiative (EPI) gestartet. Sie ermöglicht Zahlungen zwischen Privatpersonen und soll bald auch im E-Commerce eingesetzt werden.

Das Eurosystem ermöglicht den Kreditinstituten, TARGET Instant Payment Settlement (TIPS) für die Abwicklung von Echtzeit-Überweisungen zu nutzen. Es ist Teil der TARGET-Services. 2024 ist sowohl die Zahl der teilnehmenden Institute als auch die Zahl der über TIPS abgewickelten Zahlungen signifikant gestiegen. Zurückzuführen ist dies auch darauf, dass die schwedische Zentralbank sich TIPS angeschlossen hat und der schwedische Markt seit Februar 2024 Echtzeit-Zahlungen in schwedischer Krone über TIPS abwickelt. Bereits 2025 sollen auch Zahlungen in dänischer Krone in TIPS abgewickelt werden. Zukünftig sollen zudem währungsübergreifende Zahlungen ermöglicht werden.

Stabilität und Abwicklungsvolumina in den TARGET-Services des Eurosystems bewegen sich auf einem hohen Niveau. TARGET2-Securities, der TARGET-Service für die Wertpapierabwicklung, erfreut sich neuer Allzeithochs bei den Volumina, nachdem

im Herbst 2023 weitere Zentralverwahrer hinzugestoßen sind. Mit dem Eurosystem Collateral Management System (ECMS) wird 2025 ein weiterer TARGET-Service hinzukommen. Auf ECMS werden die geldpolitischen Sicherheiten verwaltet werden. Im Oktober 2024 hat der EZB-Rat beschlossen, ECMS erst am 16. Juni 2025 in Betrieb zu nehmen, um allen Beteiligten mehr Zeit zur Vorbereitung zu geben.

Das Eurosystem unterstützt das von den G20 verfolgte Ziel, den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr preiswerter, schneller und transparenter zu machen. Hierzu sollen international vereinheitlichte Nachrichtenstandards im Zahlungsverkehr beitragen. Bei der globalen Harmonisierung von ISO 20022-Nachrichten wurden hier bereits Fortschritte erzielt. Zudem wurden im G20-Kontext erste Richtlinien entworfen, um Programmierschnittstellen (API) zu harmonisieren und damit einen modernen, standardisierten Zugang zu den internen Verarbeitungssystemen der Banken zu ermöglichen. Schließlich wurde im G20-Kontext an der Verbindung von Echtzeit-Zahlungssystemen gearbeitet. So hat das Eurosystem Experimente zur grenzüberschreitenden Verknüpfung von TIPS mit verschiedenen Systemen durchgeführt, unter anderem im Rahmen des BIZ-Projekts Nexus.

Ein wichtiges Zukunftsthema für die Bundesbank ist digitales Zentralbankgeld (Central Bank Digital Currency, CBDC). Im Euroraum könnte der digitale Euro Haushalten und Unternehmen als zusätzliches Zahlungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Er würde – wie die Euro-Banknoten – von den Zentralbanken des Euroraums ausgegeben. Haushalte und Unternehmen würden ihn von Banken und anderen Zahlungsdienstleistern erhalten. Neben einem solchen Zentralbankgeld für jedermann (Retail-CBDC) könnte ein Wholesale-CBDC für Transaktionen zwischen Geschäftsbanken genutzt werden.

Mit der möglichen Einführung eines digitalen Euro befasst sich das Eurosystem seit Oktober 2021. Das Projekt befindet sich gegenwärtig in der Vorbereitungsphase und verlief 2024 planmäßig. Der Fokus lag darauf, einheitliche Regeln zu entwerfen, wie der digitale Euro genutzt werden soll. Zudem wurden mögliche Anbieter identifiziert, die technische Komponenten wie die Offline-Lösung oder die App für den digitalen Euro bereitstellen könnten. Zentrale Funktionen der Infrastruktur sollen aber vom Eurosystem selbst entwickelt werden. Die Bundesbank möchte hierbei eine wichtige Rolle einnehmen und hat dafür 2024 den neuen Zentralbereich "Digitaler Euro" eingerichtet.

Einen Beschluss über die Einführung eines digitalen Euro kann der EZB-Rat erst dann fassen, wenn der Gesetzgebungsprozess der Europäischen Union abgeschlossen ist. Ein Entwurf für eine entsprechende Verordnung wird derzeit im Rat der Europäi-

schen Union und im Europäischen Parlament beraten. Das Eurosystem wird etwaige zusätzliche Anforderungen des Gesetzgebers bei der Ausgestaltung des digitalen Euro berücksichtigen.

Tokenisierung und die Distributed-Ledger-Technologie (DLT) könnten den gesamten Finanzsektor verändern. Das gilt insbesondere für die Emission, Verwahrung, Abwicklung und Abrechnung von tokenisierten Wertpapieren. Um die Vorteile der DLT voll auszuschöpfen und gleichzeitig die Finanzstabilität zu sichern, wird die geldseitige Abwicklung dieser Wholesale-Transaktionen in sicherem Zentralbankgeld, in Wholesale-CBDC, geprüft.

Im Eurosystem wurden von Mai bis November 2024 verschiedene Arten der Abwicklung von DLT-basierten Finanzmarkttransaktionen in Zentralbankgeld getestet. Es wurden drei Interoperabilitätslösungen erprobt, die die DLT-Welt mit dem konventionellen Zahlungsverkehr des Eurosystems verbinden. Jeweils eine von ihnen wurde von der Bundesbank, der Banca d'Italia sowie der Banque de France entwickelt. Erprobt haben insgesamt mehr als 60 Institute die Abwicklung von Transaktionen in Testumgebungen (Experimente) und in Produktivsystemen (Trials).

Von der Bundesbank stammt die DLT-basierte Trigger Solution. Diese verbindet die DLT-Plattformen der Marktteilnehmer mit den TARGET-Services. Sie basiert auf der bereits im Jahr 2021 gemeinsam mit der Deutschen Börse und der Finanzagentur entwickelten und erfolgreich getesteten ersten Trigger Solution; diese wurde nach dem Übergang von TARGET2 auf T2 an die neuen Rahmenbedingungen angepasst. In acht Experimenten und 15 Trials wurde die Trigger Solution der Bundesbank erprobt und hat dabei positives Marktfeedback erhalten. Die Ergebnisse werden nun vom Eurosystem ausgewertet.

Für den Dialog und den Austausch mit Marktteilnehmern hat die Bundesbank eine nationale Marktkontaktgruppe ins Leben gerufen; sie ist das nationale Pendant zur europäischen Marktkontaktgruppe NTW-CG (New Technologies for Wholesale settlement-Contact Group). In den Gruppen kommen jeweils Vertreterinnen und Vertreter unter anderem von Banken, Marktinfrastrukturen, innovativen Finanzdienstleistern und Notenbanken zusammen.

5 Finanzaufsicht und -stabilität

Das deutsche Finanzsystem hat die Phase des außergewöhnlich starken Zinsanstiegs insgesamt gut verkraftet; das makrofinanzielle Umfeld bleibt jedoch herausfordernd. Sowohl die deutschen Banken als auch die anderen Finanzintermediäre wie Versicherer und Investmentfonds haben die Zinswende gut bewältigt und zeigen sich stabil. Die hohen Verwundbarkeiten aus der Niedrigzinsphase bauen sich bislang geordnet ab, wenngleich nur allmählich.⁷⁾

Die Preise für Gewerbeimmobilien sind im Jahresverlauf wohl nicht weiter gesunken. Aber angesichts nur weniger Transaktionen bleibt das Risiko weiterer Preisrückgänge erhöht. Die Liquiditätsrisiken bei offenen Immobilienfonds könnten die Entwicklungen am Gewerbeimmobilienmarkt verstärken. Kündigungs- und Mindesthaltefristen begrenzen die Liquiditätsrisiken von offenen Immobilien-Publikumsfonds.

Die schwache Wirtschaftsentwicklung belastet den Unternehmenssektor. Kreditrisiken materialisieren sich zunehmend, das Niveau der Kreditrisiko-Indikatoren ist im historischen Vergleich aber nicht besorgniserregend. Geopolitische Spannungen erhöhen die gesamtwirtschaftliche Unsicherheit und bergen deutliches Rückschlagpotenzial für die makroökonomische Entwicklung in Deutschland. Darüber hinaus stehen Unternehmen vor der Herausforderung, längerfristige strukturelle Veränderungen zu meistern, wie etwa den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und die Alterung der Gesellschaft.

Die Ertragslage der deutschen Banken entwickelte sich weiter positiv. Das lag auf der Passivseite der Bilanz an weiterhin relativ niedrigen Zinsen im Einlagengeschäft und entsprechend niedrigen Refinanzierungskosten – auch wegen der gesunkenen Leitzinsen. Auf der Aktivseite der Bilanz liefen niedrig verzinsten Kredite und Anleihen aus und wurden durch höher verzinsten ersetzt. Die stillen Lasten bei Banken und Versicherern verringerten sich, sind zum Teil aber noch substantiell.

⁷ Vgl.: Deutsche Bundesbank, Finanzstabilitätsbericht 2024.

Die Kapitalausstattung des deutschen Bankensystems ist weiterhin solide. Dank ihrer Kapitalreserven können die meisten Banken auch größere Verluste verkraften, ohne die regulatorischen Mindestanforderungen zu unterschreiten. Dies bestätigte der LSI-Stresstest 2024 (Less Significant Institutions, LSI), eine Erhebung der Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bei kleinen und mittelgroßen Banken.⁸⁾ Das makroprudenzielle Maßnahmenpaket, das im Januar 2022 beschlossen wurde, hat zur guten Kapitalisierung beigetragen.⁹⁾

2024 sind die Regelungen aus der Verordnung über Märkte für Kryptowerte (Markets in Crypto-Assets Regulation, MiCAR) anwendbar geworden.¹⁰⁾ Seit 2009 der erste Bitcoin geschaffen wurde, sind weltweit tausende unterschiedlicher Kryptowerte entstanden. Eine Reihe von Skandalen, Pleiten und Krisen haben das System als Quelle potenzieller Risiken offenbart. Mit MiCAR hat die EU eine Vorreiterrolle in der Regulierung von Kryptomärkten eingenommen. MiCAR soll den Schutz der Anlegerinnen und Anleger erhöhen, zur Funktionsfähigkeit der Märkte beitragen und die Finanzstabilität wahren. Die Verordnung schafft auch Rechtssicherheit für Innovationen im Zusammenhang mit der Distributed-Ledger-Technologie.¹¹⁾

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine haben Cyberangriffe auf den Finanzsektor deutlich zugenommen. Diese Cyberangriffe haben bisher nur moderate Schäden verursacht. Allerdings wird die Angriffsfläche durch die fortschreitende Digitalisierung und die hohe operationelle Vernetzung sowohl innerhalb des Finanzsektors als auch zwischen Finanzunternehmen und IT-Dienstleistern tendenziell größer. Damit wird der Finanzsektor auch jenseits von gezielten Angriffen anfälliger für systemweite Störungen. Ein prägnantes Beispiel war die globale Großstörung, die im Juli 2024 durch eine fehlerhafte Aktualisierung einer weit verbreiteten Software verursacht wurde.

8 Vgl.: Deutsche Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Ergebnisse des LSI-Stresstests 2024, Pressemitteilung vom 7. Oktober 2024.

9 Vgl.: Ausschuss für Finanzstabilität, Ausschuss für Finanzstabilität begrüßt die Absicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, makroprudenzielle Maßnahmen zu ergreifen, Pressemitteilung vom 12. Januar 2022.

10 Seit dem 30. Juni 2024 sind die Regelungen zu vermögenswertreferenzierten Token und E-Geld Token anzuwenden. Regelungen zur Zulassung und zur laufenden Aufsicht über Kryptowerte-Dienstleister sind seit dem 30. Dezember 2024 anzuwenden.

11 Vgl.: Deutsche Bundesbank, Herausforderung Kryptowerte – aktueller Stand der Regulierung, Monatsbericht, Dezember 2023.

Auch die Bundesbank selbst war im vergangenen Jahr wieder Cyberangriffen ausgesetzt. So gab es mehr und mehr Distributed-Denial-of-Service-Angriffe. Bei diesen Angriffen wird ein Server gezielt mit so vielen Anfragen konfrontiert, dass er die Menge der Anfragen nicht mehr bewältigen kann und im schlimmsten Fall zusammenbricht. Ebenso wurden Drittanbieter angegriffen, deren Systeme eng mit den Daten der Bundesbank verknüpft sind. Auch wenn diese Angriffe erfolgreich abgewehrt wurden, unterstreichen diese Entwicklungen die Notwendigkeit, die IT-Infrastruktur noch widerstandsfähiger zu machen und Angriffsflächen konsequent zu minimieren. Die Bundesbank wird ihre historisch gewachsene IT-Landschaft noch gezielter absichern, um auch in einem zunehmend global vernetzten Umfeld ein Höchstmaß an Sicherheit zu gewährleisten.

Die europäische Antwort auf Cyberrisiken liegt in der Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, DORA).¹²⁾ Sie soll die Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors stärken und ein einheitliches Schutzniveau im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) etablieren. DORA harmonisiert die Anforderungen an das IKT-Risikomanagement EU-weit und für den gesamten Finanzsektor. Damit ersetzt sie bestehende nationale und sektorspezifische Vorgaben. Finanzunternehmen müssen durch technisch-organisatorische Maßnahmen sicherstellen, dass sie auch bei Eintritt eines schwerwiegenden IT-Vorfalles arbeitsfähig bleiben und den Normalbetrieb wiederaufnehmen können. Auch müssen sich große Unternehmen nun regelmäßig ethischen Hacking-Übungen unterziehen, die nach der DORA-Verordnung beziehungsweise dem hierzu erlassenen Regulierungsstandard durchgeführt werden. Dabei soll auch auf das TIBER-Rahmenwerk zurückgegriffen werden. Die Bundesbank kann bei der laufenden Überwachung der Einhaltung der DORA-Anforderungen in Finanzinstituten auf langjährige Erfahrungen aufbauen und bringt ihre Expertise gezielt ein.¹³⁾

Mit Blick auf die Risikolage haben die BaFin und die Bundesbank im Rahmen des Nationalen Aufsichtsprogramms 2025 bis 2027 vier aufsichtliche Schwerpunkte für das laufende Jahr festgelegt: erstens das wirtschaftliche Umfeld einschließlich des Gewerbeimmobilienmarkts, zweitens die IT-Sicherheit, drittens die Governance einschließlich der Geschäftsmodelle und viertens die Zinsentwicklungen. Diese Schwer-

12 Der Digital Operational Resilience Act (Verordnung (EU) 2022/2554) ist am 16. Januar 2023 in Kraft getreten und seit dem 17. Januar 2025 verbindlich vom EU-Finanzsektor anzuwenden.

13 Vgl.: Deutsche Bundesbank, DORA aus der Perspektive von bankgeschäftlichen Prüfungen, Monatsbericht, September 2024.

punkte sind eng verzahnt mit den Prioritäten des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus SSM. Als mittelfristige Prioritäten der Aufsicht bis 2027 sollen darüber hinaus die Themen Klimawandel, Nachhaltigkeit und ökonomische Transformation, digitale Transformation sowie demografischer Wandel verfolgt werden.

6 Finanzmarktdienstleistungen und Statistik

Im Bereich Finanzmarktdienstleistungen unterstützt die Bundesbank öffentliche Institutionen von Bund und Ländern mit einem breiten Service- und Anlagespektrum. Sie verwaltet die Wertpapierportfolios zahlreicher Sondervermögen von Bund und Ländern, die sich über eine große Anzahl von Anleihen, Aktien und über bestimmte Fondsanteile erstrecken. Die Bundesbank übernimmt mit dem Portfoliomanagement einhergehende Handelstätigkeiten, die Depotführung und Wertpapierabwicklung. Sie kümmert sich auch um die Risikoüberwachung sowie das Reporting und hilft ihren Kundinnen und Kunden bei der Analyse. Außerdem unterstützt sie bei Wertpapieremissionen und bietet Dienstleistungen für ausländische Zentralbanken an. Die Bundesbank verfolgt dabei keine Gewinnabsichten. Sie bietet ihre Dienste als Fiskalagent (Bank des Staates) an, ohne eigene Gebühren zu erheben.

Im vergangenen Jahr hat die Bundesbank beschlossen, ihre Finanzmarktdienstleistungen auszuweiten. So hat sie die Verwaltung zusätzlicher Portfolios von Bundesländern übernommen. Damit ihre Kunden den gestiegenen Transparenzanforderungen beim Thema Nachhaltigkeit besser gerecht werden können, wurde das Reporting um eine Nachhaltigkeitsberichterstattung ergänzt. Zudem hat die Bundesbank 2024 mit der Entwicklung eines "mandantenfähigen Bietungssystems" begonnen, um auch weiteren öffentlichen Emittenten Emissionsdienstleistungen anbieten zu können, die bislang dem Bund, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) vorbehalten waren. Im zurückliegenden Jahr hat die Bundesbank außerdem erstmals ein Kundenforum für Zentralbanken und internationale Organisationen ausgerichtet. Gemeinsam mit anderen großen Zentralbanken hat sie dort über Anlagemöglichkeiten und weitere Bankdienstleistungen in den jeweiligen Währungen informiert.

Neu im Bereich Statistik ist seit Juli 2024 das „Inflationsupdate“ auf der Bundesbank-Website: eine Kurzberichterstattung mit Übersichtstabelle zur aktuellen Inflationsentwicklung in Deutschland, gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex. Dieses Inflationsmaß wird vom Statistischen Bundesamt zusätzlich zum nationalen Verbraucherpreisindex (VPI) berechnet und fließt in die von Eurostat veröffentlichte europäische Inflationsrate ein. Ergänzend zu der vom Statistischen Bundesamt veröf-

fentlichten HVPI-Rate für den gesamten Warenkorb weist die Bundesbank auch eine Kernrate aus. Dazu werden die üblicherweise stark schwankenden Energie- und Nahrungsmittelpreise ausgeklammert. Außerdem beinhaltet die Übersichtstabelle die jährlichen Veränderungsraten des HVPI für Energie, für Nahrungsmittel, für Industrieerzeugnisse ohne Energie und für Dienstleistungen. Mit dem Inflationsupdate ergänzt die Bundesbank die Berichterstattung über die Inflation in Deutschland um diese gerade für geldpolitische Fragen wichtigen Aspekte.

7 Was die Bundesbank noch beschäftigt

Regelmäßig suchte die Bundesbank den Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern. Unter anderem hat sie im Jahr 2024 bundesweit 1 771 Veranstaltungen zur ökonomischen Bildung durchgeführt. Daneben hat sie ihre digitalen Angebote weiter ausgebaut. Das E-Book „Geld verstehen digital“ hat inzwischen bereits zwei Auszeichnungen erhalten. Die jüngste ist der MEDEA Award, ein europäischer Preis für digitale Bildungsmedien. Ein neues digitales Bildungsangebot für Schulen ist die virtuelle Ausstellung „Von Inflation und Stabilität“. Hier werden wichtige historische Epochen der deutschen Währungsgeschichte eingängig dargestellt. Im Jahr 2024 haben zudem 49 243 Gäste das Geldmuseum in Frankfurt am Main besucht. Dazu trug nicht zuletzt die Sonderausstellung „GELD in Karikatur und Satire“ bei, die aufgrund des großen Erfolges bis Mai 2024 verlängert wurde.

In guter Tradition hat die Bundesbank auch 2024 den regelmäßigen Austausch mit namhaften internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gesucht. So diskutierte Bundesbankpräsident Joachim Nagel im Rahmen der „Bundesbank Invited Speaker Series“ mit Markus Brunnermeier (Princeton University) über ökonomische Resilienz, mit Peter Bofinger (Universität Würzburg) über den digitalen Euro und mit Beatrice Weder Di Mauro (CEPR) über das Thema „Too-big-to-fail“. Gemeinsam mit der niederländischen und der schwedischen Zentralbank veranstaltete das Forschungszentrum der Bundesbank 2024 zudem eine internationale Konferenz rund um Fragen der Stabilität des Finanzsystems mit renommierten Fachleuten. Dabei ging es unter anderem um den Umgang mit Zinsänderungsrisiken für den Bankensektor, die Ausgestaltung antizyklischer Kapitalpuffer für Banken sowie unkonventionelle Geldpolitik und deren Wechselwirkungen mit der Finanzstabilität.

Mit ihrer neuen Strategie 2027 hat die Bundesbank die Weichen für ihre Zukunftsfähigkeit gestellt. Wie die Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt, muss auch die Bundesbank auf Herausforderungen durch technologischen Wandel, Umweltveränderungen oder zunehmende geopolitische Spannungen reagieren. Mit ihrer neuen Strategie steuert die Bundesbank zukünftig zielgerichtet und wirkungsorientiert entlang von

definierten Leistungen. Auch die internen Analysekapazitäten sollen mit modernen Technologien und einem erweiterten Methodenset zukunftsorientiert weiterentwickelt werden.

Im Rahmen ihres umfassenden Modernisierungsprogramms „Wandel“ hat die Bundesbank Strategieentwicklung, Steuerungsfähigkeit, Prozessmanagement und den organisatorischen Aufbau verbessert. Erste Fachbereiche haben im Sommer 2024 mit der Umsetzung begonnen, weitere Bereiche folgen in den kommenden Monaten. Die angestrebten Veränderungen sollen bis Ende 2027 in allen Teilen der Bank verwirklicht sein. Ziel ist es, künftig noch schneller auf komplexe, sich wandelnde Anforderungen reagieren zu können. Damit die Bundesbank auch in Zukunft ein wichtiger und prägender Bestandteil des Eurosystems und der europäischen Bankenaufsicht bleibt.

Chronik der geldpolitischen Beschlüsse 2024

Geldpolitische Beschlüsse der Jahre 2015 bis 2023 finden Sie auf [bundesbank.de](https://www.bundesbank.de).

25. Januar 2024

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) beschließt, die drei Leitzinssätze der EZB unverändert zu belassen. Der Zinssatz für die Einlagefazilität notiert damit weiter bei 4 %. Die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und die Spitzenrefinanzierungsfazilität liegen bei 4,5 % beziehungsweise bei 4,75 %. Die aktuellen Daten bestätigen weitgehend die bisherige Einschätzung des EZB-Rats über die mittelfristigen Inflationsaussichten.

Der EZB-Rat ist weiterhin der Auffassung, dass die EZB-Leitzinsen sich auf einem Niveau befinden, das – wenn es lange genug aufrechterhalten wird – einen erheblichen Beitrag zu einer zeitnahen Rückkehr der Inflation auf den Zielwert leisten wird. Zukünftige Beschlüsse werden dafür sorgen, dass die EZB-Leitzinsen so lange wie erforderlich auf ein ausreichend restriktives Niveau festgelegt werden. Bei der Festlegung der angemessenen Höhe und Dauer des restriktiven Niveaus wird der EZB-Rat auch künftig einen datengestützten Ansatz verfolgen.

7. März 2024

Der EZB-Rat belässt die drei Leitzinssätze der EZB weiterhin konstant. Seit der vorherigen geldpolitischen Sitzung im Januar ist die Inflation weiter zurückgegangen. In den jüngsten makroökonomischen Projektionen von EZB-Fachleuten ist die Inflation nach unten korrigiert worden, insbesondere für 2024. Obwohl sich die meisten Messgrößen der zugrunde liegenden Inflation weiter abgeschwächt haben, bleibt der binnenwirtschaftliche Preisdruck hoch.

13. März 2024

Der EZB-Rat gibt Änderungen am geldpolitischen Handlungsrahmen zur Steuerung kurzfristiger Zinssätze bekannt. Er beschließt wesentliche Grundsätze und Parameter für die Durchführung der Geldpolitik und die Bereitstellung von Zentralbankliquidität. So will der EZB-Rat den geldpolitischen Kurs weiterhin über den Einlagesatz steuern. Er

erwartet, dass sich die kurzfristigen Geldmarktsätze in der Nähe des Einlagesatzes bewegen. Der EZB-Rat beschließt zudem, am 18. September 2024 den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte so anzupassen, dass sich der Abstand zum Einlagesatz von aktuell 50 Basispunkten auf 15 Basispunkte verringert. Der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität wird dann ebenfalls angepasst, sodass sein Abstand zum Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte unverändert bei 25 Basispunkten bleibt.

11. April 2024

Der EZB-Rat belässt die drei Leitzinssätze der EZB abermals unverändert. Die neu verfügbaren Daten haben seine bisherige Einschätzung der mittelfristigen Inflationssichten weitgehend bestätigt. Die Inflation ist weiter zurückgegangen, und bei den meisten Messgrößen der zugrunde liegenden Inflation ist eine Entspannung zu verzeichnen. Wegen des kräftigen binnenwirtschaftlichen Preisdrucks ist die Teuerung bei Dienstleistungen aber weiterhin hoch.

Zudem passt der EZB-Rat seine bisherige geldpolitische Kommunikation an. Er sieht die Leitzinsen auf einem Niveau, das einen erheblichen Beitrag zum anhaltenden Inflationrückgang leistet. Sollte eine aktualisierte Beurteilung der Inflationssichten, der Dynamik der zugrunde liegenden Inflation und der Stärke der geldpolitischen Transmission die Zuversicht des EZB-Rats weiter stärken, dass sich die Inflation nachhaltig ihrem Zielwert annähert, wäre eine Lockerung der aktuell straffen Geldpolitik angemessen. Auch in Zukunft wird der EZB-Rat datenabhängig über die angemessene Höhe und Dauer des restriktiven Niveaus entscheiden, er legt sich nicht im Voraus auf einen bestimmten Zinspfad fest.

6. Juni 2024

Der EZB-Rat beschließt, die drei Leitzinssätze der EZB jeweils um 25 Basispunkte zu senken. Der Zinssatz für die Einlagefazilität notiert nun bei 3,75 %. Hauptrefinanzierungsgeschäfte werden mit 4,25 % verzinst, die Spitzenrefinanzierungsfazilität mit 4,5 %. Auf Grundlage seiner aktualisierten Beurteilung der Inflationssichten, der Dynamik der zugrunde liegenden Inflation und der Stärke der geldpolitischen Transmission hält der EZB-Rat es für angemessen, den Grad der geldpolitischen Straffung zu reduzieren, nachdem die Leitzinsen neun Monate unverändert waren. Seit der letzten

Zinserhöhung auf der Sitzung im September 2023 ist die Inflation um mehr als 2,5 Prozentpunkte zurückgegangen. Zudem haben sich die Inflationsaussichten seitdem deutlich verbessert. Die jüngsten von Fachleuten des Eurosystems erstellten Projektionen für die Gesamt- und die Kerninflation werden für die Jahre 2024 und 2025 gegenüber den März-Projektionen aber leicht nach oben korrigiert.

Der EZB-Rat bestätigt zudem, dass er die Wertpapierbestände des Eurosystems aus dem Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) in der zweiten Jahreshälfte im Durchschnitt um monatlich 7,5 Mrd € reduzieren wird. Der Abbau der PEPP-Bestände wird weitgehend nach den Modalitäten erfolgen, die beim Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) zur Anwendung kamen.

18. Juli 2024

Nach seiner Zinssenkung im Juni belässt der EZB-Rat die drei Leitzinssätze der EZB im Juli unverändert. Die neu verfügbaren Daten stützen weitgehend seine bisherige Einschätzung der mittelfristigen Inflationsaussichten.

12. September 2024

Auf Grundlage seiner aktualisierten Einschätzung hält es der EZB-Rat für angemessen, den Grad der geldpolitischen Straffung ein weiteres Mal zu reduzieren. Der EZB-Rat beschließt, den Zinssatz für die Einlagefazilität, mit dem er den geldpolitischen Kurs steuert, um 25 Basispunkte auf 3,5 % zu senken. Er begründet die Zinssenkung unter anderem mit den weitgehend wie erwartet ausgefallenen Inflationsdaten und einer Bestätigung der vorherigen Inflationsaussichten. Die im September von EZB-Fachleuten erstellten makroökonomischen Projektionen stimmen für die Gesamtinflation mit denen im Juni überein.

Wie bereits im März beschlossen, treten gleichzeitig mit dem Wirksamwerden der Zinssenkung am 18. September Änderungen am geldpolitischen Handlungsrahmen in Kraft, mit denen die Abstände zwischen den Leitzinssätzen angepasst werden. Nach dieser Änderung notiert der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 3,65 % und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 3,90 %.

17. Oktober 2024

Der EZB-Rat beschließt, die drei Leitzinssätze der EZB um 25 Basispunkte abzusenken. Der Zinssatz für die Einlagefazilität, mit dem der EZB-Rat den geldpolitischen Kurs steuert, notiert nach der Zinssenkung bei 3,25 %. Die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und die Spitzenrefinanzierungsfazilität liegen bei 3,4 % und 3,65 %. Aus Sicht des EZB-Rats geht der Prozess sinkender Inflation gut voran. Die Inflationsaussichten werden zudem durch schwächer als erwartete Konjunkturindikatoren beeinflusst.

12. Dezember 2024

Der EZB-Rat senkt die drei Leitzinssätze der EZB erneut um 25 Basispunkte ab. Der Zinssatz für die Einlagefazilität, mit dem der EZB-Rat den geldpolitischen Kurs steuert, liegt seitdem bei 3 %. Die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und die Spitzenrefinanzierungsfazilität liegen bei 3,15 % und 3,4 %. Der Prozess sinkender Inflation schreitet aus Sicht des EZB-Rats gut voran. Im Vergleich zum September erwarten die Fachleute des Eurosystems inzwischen für die Jahre 2024 und 2025 eine leicht geringere Inflationsrate. Die meisten Messgrößen der zugrunde liegenden Inflation deuten darauf hin, dass sich die Inflation nachhaltig im Bereich des mittelfristigen Zielwerts des EZB-Rats von 2 % einpendeln wird.

Der EZB-Rat passt zudem seine Kommunikation an und entfernt die bisherigen Hinweise, wie stark und wie lange das Zinsniveau restriktiv sein soll. Die Festlegung des angemessenen geldpolitischen Kurses wird weiterhin von der Datenlage abhängen und von Sitzung zu Sitzung erfolgen. Der EZB-Rat legt sich nicht im Voraus auf einen bestimmten Zinspfad fest.

Der Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2024

Tabellenverzeichnis

1. Goldbestände nach Lagerstellen
2. Forderungen an den IWF
3. Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva
4. Devisennettopositionen ausgewählter Währungen
5. Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet
6. Wertpapiere für geldpolitische Zwecke
7. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte
8. Eigenportfolio
9. Rückstellungen
10. Rechnungszinsen und Trend
11. Ausgleichsposten aus Neubewertung
12. Nettoeigenkapital
13. Nettozinsertrag
14. Zinserträge aus geldpolitischen Portfolios
15. Nettoergebnis aus Finanzoperationen und Abschreibungen
16. Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen
17. Personalaufwand

Abkürzungen und Zeichen

- . Zahlenwert nicht sinnvoll
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Bilanz der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2024

Aktiva			Passiva		
	Mio €	31.12.2023 Mio €		Mio €	31.12.2023 Mio €
1 Gold und Goldforderungen <i>davon: Goldforderungen 314.790, 12 €</i>	270 580	201 335 (0)	1 Banknotenumlauf	389 136	377 036
2 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets			2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenuber Kreditinstituten im Euro-Wahrungsgebiet		
2.1 Forderungen an den IWF	59 155	(57 548)	2.1 Einlagen auf Girokonten	76 527	(52 994)
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslands- kredite und sonstige Auslandsaktiva	33 970	(33 376)	2.2 Einlagefazilitat	883 694	(1 056 837)
	93 125	(90 924)	2.3 Termineinlagen	-	(-)
3 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige im Euro-Wahrungsgebiet	0	0	2.4 Feinsteuersoperationen in Form von befristeten Transaktionen	-	(-)
4 Forderungen in Euro an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	588	5 153	2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	-	(24)
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet				960 220	1 109 855
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschafte	2 009	(2 744)	3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenuber Kreditinstituten im Euro-Wahrungsgebiet	8 835	14 518
5.2 Langerfristige Refinanzierungsgeschafte	3 500	(69 515)	4 Verbindlichkeiten in Euro gegenuber sonstigen Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet		
5.3 Feinsteuersoperationen in Form von befristeten Transaktionen	-	(-)	4.1 Einlagen von offentlichen Haushalten	20 348	(25 955)
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	-	(-)	4.2 Sonstige Verbindlichkeiten	13 897	(18 454)
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilitat	-	(-)		34 245	44 410
	5 509	72 259	5 Verbindlichkeiten in Euro gegenuber Ansassigen auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	90 748	161 000
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet	8 926	5 824	6 Verbindlichkeiten in Fremdwahrung gegenuber Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet	1	1
7 Wertpapiere in Euro von Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet			7 Verbindlichkeiten in Fremdwahrung gegenuber Ansassigen auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	-	31
7.1 Wertpapiere fur geldpolitische Zwecke	910 918	(1 009 071)	8 Ausgleichsposten fur vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	47 149	45 695
7.2 Sonstige Wertpapiere	-	(-)	9 Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems		
	910 918	1 009 071	9.1 Verbindlichkeiten aus TARGET	-	(-)
8 Forderungen an den Bund	3 995	4 440	9.2 Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro- Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	567 191	(543 670)
9 Forderungen innerhalb des Eurosystems			9.3 Sonstige Verbindlichkeiten	5 445	(5 182)
9.1 Beteiligung an der EZB	2 786	(2 578)		572 637	548 852
9.2 Forderungen aus der Ubertragung von Wahrungsreserven an die EZB	10 802	(10 635)	10 Schwebende Verrechnungen	0	0
9.3 Forderungen aus TARGET	1 046 318	(1 093 371)	11 Sonstige Passiva		
9.4 Forderungen aus der Verteilung des Euro- Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	-	(-)	11.1 Neubewertungsposten aus auerbilanziellen Geschaften	-	(-)
9.5 Sonstige Forderungen	-	(-)	11.2 Rechnungsabgrenzungsposten	5 320	(7 047)
	1 059 906	1 106 584	11.3 Sonstiges	2 030	(1 200)
10 Schwebende Verrechnungen	1	1		7 350	8 247
11 Sonstige Aktiva			12 Ruckstellungen		
11.1 Scheidemunzen	726	(810)	12.1 Ruckstellung fur allgemeine Wagnisse	-	(-)
11.2 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	759	(795)	12.2 Ruckstellungen fur andere Zwecke	11 695	(11 233)
11.3 Finanzanlagen	6 084	(10 258)		11 695	11 233
11.4 Neubewertungsposten aus auerbilanziellen Geschaften	0	(0)	13 Ausgleichsposten aus Neubewertung	267 285	197 145
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	9 787	(12 835)	14 Grundkapital und Rucklagen		
11.6 Sonstiges	1 744	(894)	14.1 Grundkapital	2 500	(2 500)
	19 099	25 592	14.2 Rucklagen	-	(661)
	2 372 647	2 521 183		2 500	3 161
			15 Bilanzverlust	- 19 153	-
				2 372 647	2 521 183

Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2024

	Mio €	2023 Mio €
1.1 Zinserträge	55 959	(55 053)
1.2 Zinsaufwendungen	<u>- 69 018</u>	<u>(- 68 960)</u>
1 Nettozinsertrag	- 13 059	- 13 907
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	1 184	(546)
2.2 Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und -positionen	<u>- 324</u>	<u>(- 153)</u>
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen und Abschreibungen	860	393
3 Nettoergebnis aus Monetären Einkünften	- 5 434	- 5 193
4 Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen	60	41
5 Erträge aus Beteiligungen	23	17
6 Sonstige Erträge	187	190
7 Personalaufwand	- 1 477	- 2 100
8 Sachaufwand	- 747	- 796
9 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	- 117	- 119
10 Notendruck	- 77	- 76
11 Sonstige Aufwendungen	- 33	- 30
12 Zuführung zur/Auflösung der Rückstellung für allgemeine Wagnisse	<u>-</u>	<u>19 199</u>
Jahresfehlbetrag	- 19 814	- 2 381
13 Einstellung in die/Entnahme aus den Rücklagen	661	2 381
14 Verlustvortrag	<u>-</u>	<u>-</u>
Bilanzverlust	<u>- 19 153</u>	<u>-</u>

Frankfurt am Main, 11. Februar 2025

DEUTSCHE BUNDESBANK

Der Vorstand

Dr. Nagel Dr. Mauderer

Balz Dr. Köhler-Geib Lienenkämper Theurer

Übersicht über die Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank

Allgemeine Rechnungslegungsprinzipien

Wiedergabe eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage; Vorsichtsprinzip; Berücksichtigung von bilanzbeeinflussenden Ereignissen, die nach dem Bilanzstichtag eintreten; Wesentlichkeit; Going-Concern-Prinzip; Prinzip der Periodenabgrenzung; Prinzip der Stetigkeit und Widerspruchsfreiheit.

Erfassung von Kassageschäften

Kassageschäfte in Gold und Fremdwährungen werden ab dem Handelstag für die Ermittlung der durchschnittlichen Anschaffungskosten beziehungsweise der realisierten Gewinne und Verluste berücksichtigt. Grundlage für die bilanzielle Erfassung dieser Kassageschäfte sowie von Kassageschäften in Wertpapieren ist der Zahlungszeitpunkt (Erfüllungstag).

Bewertungsregeln

Die Bewertung von Gold, Fremdwährungen, Wertpapieren und Finanzinstrumenten erfolgt zu den Marktmittelkursen und -preisen zum Bilanzstichtag. Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Gleiches gilt für nicht marktgängige Wertpapiere und zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere auf Beschluss des EZB-Rats.

Beim Gold werden Preis- und Kursbestandteile bei Neubewertung nicht gesondert behandelt. Der sich insgesamt aufgrund von Preis- und Kursänderungen ergebenden Neubewertung beim Gold liegt der Preis in Euro per Gewichtseinheit zugrunde, der sich aus dem Euro/US-Dollar-Wechselkurs zum Bilanzstichtag ergibt.

Die Neubewertung umfasst bei Fremdwährungen die gesamte Position in einer Währung (einschließlich außerbilanzieller Geschäfte).

Bei Wertpapierbeständen umfasst die Neubewertung jeweils die gesamte Position in einer Wertpapiergattung (alle Wertpapiere mit derselben Wertpapier-Kennnummer).

Pensionsgeschäfte

Ein Pensionsgeschäft (Repo) ist als besicherte Kreditaufnahme auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen, während auf der Aktivseite der Bilanz weiterhin die Vermögensgegenstände gezeigt werden, die als Sicherheiten dienen. Ein umgekehrtes Pensionsgeschäft (Reverse Repo) ist in Höhe des Darlehensbetrages auf der Aktivseite der Bilanz als besicherter Kredit auszuweisen.

Im Fall von Leihegeschäften verbleiben die Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz des Übertragenden. Leihegeschäfte, bei denen Barsicherheiten bereitgestellt werden, sind genauso zu behandeln wie Pensionsgeschäfte.

Gewinnermittlung

Realisierte Gewinne und Verluste können nur bei Transaktionen entstehen, die zu einer Verminderung einer Wertpapier- oder Währungsposition führen. Sie ergeben sich aus dem Vergleich des Transaktionswertes mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert; sie müssen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Unrealisierte Gewinne und Verluste entstehen bei der Neubewertung durch Vergleich des Marktwerts mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert. Unrealisierte Gewinne dürfen nicht erfolgswirksam vereinnahmt werden; sie sind auf einem passivisch ausgewiesenen Neubewertungskonto zu buchen.

Unrealisierte Verluste müssen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, wenn sie vorangegangene unrealisierte Gewinne, die auf dem Neubewertungskonto ausgewiesen wurden, übersteigen. In Vorjahren in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste unrealisierte Verluste werden bei unrealisierten Gewinnen in den Folgejahren nicht reversiert. Unrealisierte Verluste aus einer Wertpapiergattung, einer Währung oder Gold dürfen nicht gegen unrealisierte Gewinne aus anderen Wertpapieren, anderen Währungen oder Gold verrechnet werden.

Bei Vermögensgegenständen, die Kurs- und/oder Preisschwankungen unterliegen, ist für die Berechnung der Anschaffungskosten die Durchschnittsmethode täglich anzuwenden. Die durchschnittlichen Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände werden durch unrealisierte Verluste, die zum Jahresende in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, vermindert.

Bei Wertpapieren wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Disagio oder Agio) nach der internen Zinsfußmethode über die vertragliche Restlaufzeit verteilt, als Teil des Zinsertrags behandelt (Amortisation) und beim Anschaffungswert berücksichtigt (fortgeführte Anschaffungskosten).

Rechnungsabgrenzungsposten zu Fremdwährungsbeständen werden geschäftstäglich zum Mittelkurs umgerechnet und verändern die jeweilige Währungsposition.

Buchhaltungsregeln für außerbilanzielle Geschäfte

Devisentermingeschäfte, die Terminseite von Devisenswaps und andere Währungsinstrumente, bei denen ein Tausch zwischen zwei Währungen an einem zukünftigen Termin vereinbart wird, werden ab dem Handelstag in die Währungsposition einbezogen.

Zinsswaps, Zinsfutures, Forward Rate Agreements und andere Zinskontrakte werden einzeln gebucht und bewertet.

Gewinne und Verluste aus außerbilanziellen Geschäften müssen analog zu entsprechenden Ergebnissen aus Geschäften, die in der Bilanz erfasst werden, behandelt werden.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Dabei wird wie folgt unterschieden:

- Computer und entsprechende Hardware/Software sowie Kraftfahrzeuge: vier Jahre,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einbauten: zehn Jahre,

- Gebäude und Herstellungsaufwand: 25 Jahre,
- Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte, deren um die Mehrwertsteuer reduzierter Anschaffungswert unter 10 000 € liegt, werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Rückstellungen

Für die Bilanzierung von Rückstellungen gelten – mit Ausnahme der Rückstellungen für geldpolitische Operationen des Eurosystems – die Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die Bildung einer Rückstellung für allgemeine Wagnisse im Inlands- und Auslandsgeschäft ist gemäß § 26 Absatz 2 BBankG möglich.

Übergangsregelungen

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die in der DM-Schlussbilanz zum 31. Dezember 1998 ausgewiesen werden, sind zum 1. Januar 1999 neu zu bewerten. Unrealisierte Gewinne, die vor oder am 1. Januar 1999 entstehen, sind von den unrealisierten Gewinnen zu trennen, die nach dem 1. Januar 1999 entstehen. Die Marktkurse/-preise, die von der Bundesbank in der Euro-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1999 angewandt werden, gelten als die durchschnittlichen Anschaffungskosten zum 1. Januar 1999. Die Neubewertungsposten für unrealisierte Gewinne, die vor oder am 1. Januar 1999 angefallen sind, werden nur im Zusammenhang mit Wertminderungen und bei Abgängen nach dem 1. Januar 1999 aufgelöst.

Erläuterungen zum Jahresabschluss: Allgemeine Angaben

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen zum Jahresabschluss und zur Gewinnverteilung sind § 26 und § 27 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (BBankG). Nach den Bestimmungen über die Rechnungslegung in § 26 Absatz 2 Satz 2 BBankG ist der Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Aufgaben der Deutschen Bundesbank, insbesondere als Bestandteil des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB), aufzustellen und mit den entsprechenden Erläuterungen offenzulegen. Demgemäß besteht für die Bundesbank die Möglichkeit, die Rechnungslegungsgrundsätze der EZB zu übernehmen.

Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank

Der EZB-Rat hat gemäß Artikel 26.2 der ESZB-Satzung Grundsätze für den Jahresabschluss der EZB beschlossen. Die Bundesbank hat entschieden, diese entsprechend als „Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“¹⁾ zu übernehmen. Eine Übersicht über die Rechnungslegungsgrundsätze ist im vorstehenden Exkurs dargestellt. Damit folgt der Jahresabschluss der Bundesbank sowohl hinsichtlich der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung als auch hinsichtlich der Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze den im Eurosystem Anwendung findenden harmonisierten Regelungen. Die im Dezember 2024 an die Änderungen im Eurosystem angepassten Rechnungslegungsgrundsätze enthalten Verbesserungen im Ausweis verschiedener Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung. Bei der Bilanz betrifft dies insbesondere den ab jetzt auf der Passivseite auszuweisenden Bilanzverlust sowie die Aufteilung der Passivposition 12 „Rückstellungen“ in die Passivunterpositionen 12.1 „Rückstellung für allgemeine Wagnisse“ und 12.2 „Rückstellungen für

1 Zuletzt veröffentlicht in den Mitteilungen der Deutschen Bundesbank Nr. 10003/2024.

andere Zwecke“. Zusätzlich wird der TARGET-Saldo der Bundesbank gegenüber der EZB nun in einer separaten Bilanzunterposition (Aktivunterposition 9.3 „Forderungen aus TARGET“ beziehungsweise Passivunterposition 9.1 „Verbindlichkeiten aus TARGET“) ausgewiesen und nicht mehr wie bisher gemeinsam mit anderen Forderungen und Verbindlichkeiten in der Unterposition „Sonstige Forderungen“ beziehungsweise „Sonstige Verbindlichkeiten“ innerhalb des Eurosystems. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird aus der GuV-Position 2 „Nettoergebnis aus Finanzoperationen und Abschreibungen“ die bisherige Unterposition „Zuführung zur/Auflösung der Rückstellung für allgemeine Wagnisse“ herausgelöst und als eigenständige GuV-Position 12 gezeigt. Außerdem wird die GuV-Position „Nettoergebnis aus Monetären Einkünften“ nach oben gezogen (GuV-Position 3 statt bisher GuV-Position 5). Die Unterpositionen zur GuV-Position 4 „Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen“ entfallen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend der neuen Gliederung angepasst. Durch den eigenständigen Ausweis des TARGET-Saldos in der Aktivunterposition 9.3 „Forderungen aus TARGET“ werden die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems netto in der Passivunterposition 9.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen, was für das Vorjahr zu einer höheren Bilanzsumme führt.

Kostenrechnung der Deutschen Bundesbank

Die Deutsche Bundesbank ist zudem nach § 26 Absatz 4 Satz 1 BBankG verpflichtet, zur Unterstützung ihrer Leitung und Verwaltung eine Kostenrechnung zu erstellen. Vor Beginn eines Geschäftsjahres stellt sie demnach eine Plankostenrechnung und einen Investitionsplan auf. Hierbei werden auch die vom EZB-Rat beschlossenen eurosystemweit harmonisierten Rechnungslegungsgrundsätze für das interne Rechnungswesen, die im Handbuch des Committee on Controlling (COMCO) zusammengestellt sind, berücksichtigt. Nach Abschluss des Geschäftsjahres stellt sie den Planzahlen die tatsächlich angefallenen Kosten und Investitionen in einer Plan/Ist-Analyse gegenüber. Die Plan/Ist-Analyse wird vom Wirtschaftsprüfer gesondert geprüft.

Bildung einer Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB

Gemäß § 253 des Handelsgesetzbuches (HGB) sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abzuzinsen (vgl. Passivunter-

position 12.2 „Rückstellungen für andere Zwecke“). Ein Entlastungsbetrag, der sich aus der Anwendung des zehnjährigen gegenüber dem siebenjährigen Betrachtungszeitraum ergibt, ist jährlich zu ermitteln und unterliegt einer Ausschüttungssperre. Gemäß § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB ist die Gewinnausschüttung auf den Teil zu beschränken, der den ausschüttungsgesperreten Betrag abzüglich frei verfügbarer Rücklagen übersteigt. Die Bundesbank verfügt jedoch über keine entsprechende Rücklage. Der ausschüttungsgesperrete Betrag selbst besitzt Rücklagencharakter, die Dotierung oder Entnahme erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Ermittlung des Jahresergebnisses im Rahmen der Ergebnisverwendung (vgl. Passivposition 14 „Grundkapital und Rücklagen“ und GuV-Position 13 „Einstellung in die/Entnahme aus den Rücklagen“).

Ausweis der Euro-Banknoten und ...

Die EZB und die nationalen Zentralbanken der Euro-Länder, die zusammen das Eurosystem bilden, geben auf Euro lautende Banknoten aus. Für den Ausweis des Euro-Banknotenumlaufs in den Finanzausweisen der einzelnen Zentralbanken des Eurosystems ist folgendes Verteilungsverfahren²⁾ beschlossen worden: Die jeweiligen Anteile am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs für die Zentralbanken im Eurosystem werden am letzten Geschäftstag jedes Monats nach dem Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten ermittelt. Auf die EZB entfällt ein Anteil von 8 % des Gesamtwerts der jeweils umlaufenden Euro-Banknoten, 92 % der Euro-Banknoten werden auf die nationalen Zentralbanken entsprechend ihren Anteilen am eingezahlten EZB-Kapital verteilt. Zum 31. Dezember 2024 hatte die Bundesbank einen Anteil am voll eingezahlten EZB-Kapital von 26,6 %, somit ergibt sich ein Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten von 24,5 %. Der Anteil der Bundesbank an den vom Eurosystem insgesamt ausgegebenen Euro-Banknoten wird auf der Passivseite der Bilanz unter Position 1 „Banknotenumlauf“ ausgewiesen.

² Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 13. Dezember 2010 über die Ausgabe von Euro-Banknoten (EZB/2010/29), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 7. Dezember 2023 (EZB/2023/35).

... der aus der Banknotenverteilung resultierenden Intra-Eurosystem-Salden

Die Differenz zwischen dem Wert der Euro-Banknoten, der jeder Zentralbank des Eurosystems gemäß dem Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten zugeteilt wird, und dem Wert der Euro-Banknoten, die diese Zentralbank tatsächlich in Umlauf gegeben hat, führt zu verzinslichen Intra-Eurosystem-Salden.³⁾ Liegt der Wert der tatsächlich ausgegebenen Euro-Banknoten über dem Wert nach dem Verteilungsschlüssel, entsteht in Höhe der Differenz eine Intra-Eurosystem-Verbindlichkeit, die in der Bilanz unter der Passivunterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen wird. Liegt der Wert der tatsächlich ausgegebenen Euro-Banknoten unter dem Wert nach dem Verteilungsschlüssel, wird die Differenz unter der Aktivunterposition 9.4 „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen. Die Verzinsung dieser Salden erfolgt zum jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatz.

Im Jahr der Bargeldumstellung und in den folgenden fünf Jahren werden die Intra-Eurosystem-Salden aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs im Eurosystem angepasst, um wesentliche Veränderungen der laufenden relativen Einkünfte der nationalen Zentralbanken im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren auszugleichen. Grundlage dieser Anpassung ist die Differenz zwischen dem Durchschnittswert der im Referenzzeitraum im Umlauf befindlichen Banknoten jeder nationalen Zentralbank und dem Durchschnittswert der Banknoten, die ihnen nach dem Kapitalschlüssel der EZB in diesem Zeitraum jeweils zugeteilt worden wären. Die Anpassungen werden bis zum ersten Tag des sechsten Jahres nach dem Jahr der Bargeldumstellung in jährlichen Schritten zurückgeführt. Ab dann werden die Einkünfte aus dem Euro-Banknotenumlauf zwischen den nationalen Zentralbanken vollständig entsprechend den jeweiligen Anteilen am eingezahlten EZB-Kapital verteilt.

Im Berichtsjahr resultierte die Anpassung aus dem Beitritt der kroatischen Zentralbank zum 1. Januar 2023. Diese wird entsprechend zum 31. Dezember 2028 auslaufen. Die

³ Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (EZB/2016/36), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 14. November 2024 (EZB/2024/33).

sich aus der Verzinsung der Intra-Eurosystem-Salden ergebenden Zinsaufwendungen und Zinserträge werden mit der EZB verrechnet und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung der Bundesbank in der GuV-Position 1 „Nettozinsertrag“ enthalten.

Vorabgewinnausschüttung der EZB

Die Einkünfte der EZB aus dem 8 %-Anteil des Euro-Banknotenumlaufs sowie aus den EZB-Wertpapierbeständen des Programms für die Wertpapiermärkte (Securities Markets Programme: SMP), des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (Third Covered Bond Purchase Programme: CBPP3), des Programms zum Ankauf forderungsbesicherter Wertpapiere (Asset-Backed Securities Purchase Programme: ABSPP) und des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme: PSPP) sowie des Pandemien-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme: PEPP) werden den nationalen Zentralbanken des Eurosystems noch im gleichen Geschäftsjahr als Vorabgewinn ausgeschüttet, es sei denn, der Nettogewinn der EZB ist niedriger als diese Einkünfte oder der EZB-Rat beschließt, diese Einkünfte zur Dotierung der EZB-Wagnisrückstellung einzubehalten.⁴⁾ Für das Geschäftsjahr 2024 findet keine Vorabgewinnausschüttung statt, da die EZB wie im Vorjahr einen Verlust ausweist. Die EZB-Verluste schlagen sich nicht im Jahresabschluss 2024 der Bundesbank nieder, sondern werden in der EZB-Bilanz vorgetragen. Dieser Verlustvortrag wird jedoch zukünftige Jahresergebnisse der Bundesbank (anteilig) belasten, weil Gewinnausschüttungen der EZB ausbleiben oder Verluste der EZB in kommenden Jahren (sofern der EZB-Rat dies gemäß Artikel 33 Absatz 2 ESZB-Satzung beschließen sollte) von den nationalen Zentralbanken übernommen werden.

Änderung des Kapitalschlüssels der EZB zum 1. Januar 2024

Entsprechend den Regeln des Artikels 29.3 der ESZB-Satzung wird der Schlüssel, nach dem die nationalen Zentralbanken des ESZB Anteile am Kapital der EZB zeichnen, alle fünf Jahre angepasst. Demnach erfolgte zum Jahresanfang 2024 eine Anpassung des

⁴ Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 15. Dezember 2014 über die vorläufige Verteilung der Einkünfte der Europäischen Zentralbank – Neufassung – (EZB/2014/57), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 12. November 2020 (EZB/2020/56).

EZB-Kapitalschlüssels. Der Anteil der Bundesbank am gezeichneten Kapital der EZB erhöhte sich dadurch zum 1. Januar 2024 von 21,4 % auf 21,8 %. Der Anteil der Bundesbank am voll eingezahlten Kapital der EZB stieg entsprechend von 26,1494 % auf 26,6301 %. Die Beteiligung an der EZB (Aktivunterposition 9.1 „Beteiligung an der EZB“) erhöhte sich damit nominal von 2 321 Mio € auf 2 357 Mio €. Die aus der Übertragung der Währungsreserven an die EZB resultierende Forderung der Bundesbank (Aktivunterposition 9.2 „Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB“) erhöhte sich zudem von 10 635 Mio € auf 10 802 Mio €.

Änderung des Zinssatzes für die Verzinsung von Intra-Eurosystem-Salden zum 1. Januar 2025

Am 13. März 2024 beschloss der EZB-Rat Änderungen am geldpolitischen Handlungsrahmen, um sicherzustellen, dass dieser vor dem Hintergrund der Bilanznormalisierung weiterhin angemessen ist. Neben anderen wesentlichen Parametern und Merkmalen des Handlungsrahmens wurde dabei bestimmt, dass der geldpolitische Kurs weiterhin über den Einlagesatz gesteuert wird. Infolgedessen legte der EZB-Rat fest, dass ab dem 1. Januar 2025 der jeweils geltende Einlagesatz statt dem Hauptrefinanzierungssatz für die Verzinsung der TARGET-Forderungen beziehungsweise -Verbindlichkeiten, der Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems und der Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB anzuwenden ist. Gleiches gilt im Zusammenhang mit der Berechnung der monetären Einkünfte: Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert der gesondert erfassten Vermögenswerte einer nationalen Zentralbank und dem Wert ihrer monetären Basis wird ab dem 1. Januar 2025 zum Einlagesatz berücksichtigt ebenso wie die Erträge für die im Rahmen des PSPP und PEPP erworbenen Staatsanleihen ohne Risiko- und Ertragsteilung.

Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank für das Geschäftsjahr 2024 am 11. Februar 2025 aufgestellt. Der Jahresabschluss ist von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf) geprüft worden, die der Vorstand am 1. September 2020 nach § 26 Absatz 3 BBankG zum Abschlussprüfer bestellt hat. Der Abschlussprüfer hat in seinem Bestätigungsvermerk vom 18. Februar 2025 uneingeschränkt bestätigt, dass der Jahresabschluss 2024 der

Deutschen Bundesbank – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den vom Vorstand beschlossenen „Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“ entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Erläuterungen zum Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Vorstand hat nach Kenntnisnahme des Bestätigungsvermerks die Veröffentlichung des Jahresabschlusses für den 25. Februar 2025 beschlossen.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

1 Gold und Goldforderungen

Tabelle 1: Goldbestände nach Lagerstellen

Lagerstelle	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung gegenüber Vorjahr in			
	Tonnen	Mio €	Tonnen	Mio €	Tonnen	%	Mio €	%
Deutsche Bundesbank, Frankfurt	1 710	138 058	1 710	102 693	- 0	- 0,0	35 365	34,4
Federal Reserve Bank, New York	1 236	99 804	1 236	74 238	-	-	25 566	34,4
Bank of England, London	405	32 717	406	24 404	- 1	- 0,3	8 313	34,1
Insgesamt	3 352	270 579	3 353	201 335	- 1	- 0,0	69 245	34,4

Zum 31. Dezember 2024 hält die Bundesbank 3 351 546 kg oder 108 Mio Unzen Feingold (ozf) in physischen Beständen (Barren). Ferner bestehen im Umfang von 4 kg Goldforderungen, die aus dem Spitzenausgleich im Rahmen von Goldtransaktionen resultieren. Die Bewertung des Goldes erfolgt zum Marktpreis am Jahresende von 1 kg = 80 732,74 € oder 1 ozf = 2 511,069 €, der gegenüber dem Vorjahrespreis (1 kg = 60 052,06 € oder 1 ozf = 1 867,828 €) um 34,4 % gestiegen ist. Im Berichtsjahr hat sich der Goldbestand um 0,03 % (um 1 126 kg oder 0,04 Mio ozf) verringert, und zwar aufgrund der Veräußerung von Gold zum jeweiligen Marktpreis an den Bund für die Ausprägung von Goldmünzen. Die hieraus entstandenen Erträge von 66 Mio € sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Unterposition 2.1 „Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen“ enthalten.

2 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets

Diese Position beinhaltet die Forderungen an den Internationalen Wahrungsfonds (IWF) sowie die Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite und sonstige Fremdwahrungsforderungen an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets.

2.1 Forderungen an den IWF

In der Unterposition 2.1 werden die von der Bundesbank finanzierten und von ihr gehaltenen Forderungen an den IWF ausgewiesen, die aus der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland im IWF resultieren. Die Forderungen von insgesamt 47 158 Mio Sonderziehungsrechten (SZR) (59 155 Mio €) setzen sich aus den Ziehungsrechten in der Reservetranche und dem Bestand an Sonderziehungsrechten zusammen.

Tabelle 2: Forderungen an den IWF

Position	31.12.2024		31.12.2023		Veranderung gegenuber Vorjahr in			
	Mio SZR	Mio €	Mio SZR	Mio €	Mio SZR	%	Mio €	%
Deutsche Quote	26 634	33 410	26 634	32 379	-	-	1 031	3,2
abzuglich: Euro-Guthaben	20 044	25 143	19 437	23 629	607	3,1	1 514	6,4
Ziehungsrechte in der Reservetranche	6 590	8 267	7 198	8 750	- 607	- 8,4	- 483	- 5,5
Sonderziehungsrechte	40 568	50 888	40 114	48 766	454	1,1	2 122	4,4
Neue Kreditvereinbarungen	-	-	26	32	- 26	- 100,0	- 32	- 100,0
Insgesamt	47 158	59 155	47 338	57 548	- 179	- 0,4	1 607	2,8

Die Ziehungsrechte in der Reservetranche entsprechen dem Teil der deutschen Quote, der in Gold, Sonderziehungsrechten und Devisen geleistet wurde, zuzuglich der vom IWF abgerufenen Betrage aus dem Teil der Quote, der in Landeswahrung eingezahlt wurde. Der bilanzielle Bestand an Ziehungsrechten in der Reservetranche ergibt sich dementsprechend als Differenz aus der deutschen Quote von 26 634 Mio SZR (33 410 Mio €) und dem am Jahresende dem IWF noch zur Verfugung stehenden Teil der in Euro geleisteten deutschen Quoteneinzahlung (Euro-Guthaben) von 25 143 Mio €

(20 044 Mio SZR). Im Jahr 2024 hat dieser per saldo um 607 Mio SZR auf 6 590 Mio SZR (8 267 Mio €) abgenommen.

Die Sonderziehungsrechte, mit denen jederzeit frei verwendbare Währungen gemäß IWF-Definition beschafft werden können, wurden in Höhe von 37 587 Mio SZR unentgeltlich zugeteilt. Hierfür ist in der Passivposition 8 ein „Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte“ eingestellt. Der Bestand an Sonderziehungsrechten ist im Jahr 2024 um 454 Mio SZR (2 122 Mio €) auf 40 568 Mio SZR (50 888 Mio €) gestiegen.

Kredite im Rahmen der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) sind multilaterale Kreditlinien des IWF, die als Notfallreserve für systemische Krisen geschaffen wurden. Sie wurden im Jahr 2024 vom IWF nicht aktiviert und folglich wurde die Bundesbank daraus nicht in Anspruch genommen. Die Kreditlinie der Bundesbank im Rahmen der NKV beläuft sich auf 25,8 Mrd SZR. Die hieraus im Vorjahr noch bestehenden Restforderungen gegenüber dem IWF aus früheren Inanspruchnahmen von 26 Mio SZR (32 Mio €) wurden im Berichtsjahr zurückgezahlt. Eine befristete bilaterale Kreditlinie über 17,9 Mrd €, die von der Bundesbank dem IWF zusätzlich als weitere Notfallreserve bereitgestellt wird, wurde angesichts ausreichender IWF-Liquidität nicht in Anspruch genommen. Zum Jahresende bestehen daher keine Forderungen aus den NKV und bilateralen Krediten.

Unter Einbeziehung aller aktivischen und passivischen Posten in der Bilanz beträgt die Nettoposition in Sonderziehungsrechten 9 621 Mio SZR gegenüber 9 815 Mio SZR im Vorjahr. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des von der EZB für alle am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken berechneten Referenzkurses zum Jahresende von 1 SZR = 1,2544 € (Vorjahr: 1 SZR = 1,2157 €).

2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva

Die in der Unterposition 2.2 ausgewiesenen Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite und sonstigen Fremdwährungsforderungen belaufen sich zum Jahresende auf 33 970 Mio € gegenüber 33 376 Mio € im Vorjahr. Sie beinhalten insbesondere US-Dollar-Bestände von 29 172 Mio US-\$ (28 080 Mio €), die gegenüber dem Vorjahr um 2 926 Mio US-\$ gesunken sind. Dies ist hauptsächlich auf die Reduzierung der US-Dollar-Bestände zugunsten des GBP-Portfolioaufbaus zurückzuführen. Enthalten sind ferner Bestände in Yen (202 484 Mio ¥ im Gegenwert von 1 242 Mio €), in australischen Dollar (1 882 Mio \$A im Gegenwert von 1 122 Mio €), in kanadischen Dollar

(2 498 Mio kan\$ im Gegenwert von 1 671 Mio €), in chinesischen Yuan (Renminbi) (2 259 Mio Yuan im Gegenwert von 298 Mio €) und in britischen Pfund (1 288 Mio £ im Gegenwert von 1 553 Mio €) sowie in geringem Umfang andere Währungen. Die Bestände sind zinsbringend angelegt. Die Bewertung der Fremdwährungsbestände erfolgt jeweils zum Marktkurs am Jahresende.

Tabelle 3: Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva

Position	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung gegenüber Vorjahr in	
	Mio €	Mio €	Mio €	%
Guthaben auf laufenden Konten und täglich fällige Gelder	960	2 796	- 1 836	- 65,7
Fest- und Kündigungsgelder	4 813	4 335	478	11,0
Reverse Repos	-	955	- 955	- 100,0
Marktgängige Wertpapiere				
Staatsanleihen in				
US-Dollar	19 430	18 714	716	3,8
Yen	672	286	386	135,2
Australischen Dollar	893	845	48	5,7
Kanadischen Dollar	1 487	1 500	- 13	- 0,9
Chinesischen Yuan (Renminbi)	291	274	16	6,0
Britischen Pfund	1 136	-	1 136	.
SSA-Anleihen (Supranationals, Sovereigns, Agencies)	3 961	3 497	464	13,3
Zusammen	27 870	25 116	2 754	11,0
Sonstiges	328	175	153	87,8
Insgesamt	33 970	33 376	594	1,8

Tabelle 4: Devisennettopositionen ausgewählter Währungen

Saldo aller aktivischen und passivischen Posten einer Fremdwährung in der Bilanz zu Marktkursen (Devisennettoposition) in	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung gegenüber Vorjahr in Mio Währung
	Mio Währung	Marktkurs	Mio Währung	Marktkurs	
US-Dollar	29 352	1,0389	32 232	1,1050	- 2 879
Yen	202 651	163,06	202 886	156,33	- 236
Australischen Dollar	1 889	1,6772	1 825	1,6263	64
Kanadischen Dollar	2 515	1,4948	2 404	1,4642	111
Chinesischen Yuan (Renminbi)	2 283	7,5833	2 180	7,8509	102
Britischen Pfund	1 297	0,82918	1	0,86905	1 296

4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Im Vorjahr enthielt diese Position die im Rahmen der EZB-Liquiditätslinien an ausländische Zentralbanken gewährten Kredite von 2 939 Mio €. Durch diese bilateralen Swap- und Repolinien wird der Bedarf an Euro-Liquidität von Finanzinstituten in Ländern außerhalb des Euroraums über deren Zentralbanken gedeckt. Zum Jahresende 2024 bestehen keine derartigen Kredite. Außerdem werden in dieser Position die Forderungen an Kontrahenten außerhalb des Euro-Währungsgebiets aus bilateralen Pensionsgeschäften von 588 Mio € erfasst (Vorjahr: 2 214 Mio €). Die Forderungen resultieren aus den zeitgleich zu den Repos stattfindenden Reverse Repos, bei denen Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen werden. Die zugehörigen Verbindlichkeiten aus den Repos werden in der Passivposition 5 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ ausgewiesen.

5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

Diese Position zeigt Volumen und Struktur der von der Bundesbank im Rahmen des Eurosystems durchgeführten liquiditätsbereitstellenden geldpolitischen Operationen (Haupt- und längerfristige Refinanzierungsgeschäfte sowie Spitzenrefinanzierungsfazilität).

Tabelle 5: Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

Position	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung gegenüber Vorjahr in	
	Mio €	Mio €	Mio €	%
Hauptrefinanzierungsgeschäfte	2 009	2 744	- 735	- 26,8
Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte				
Reguläre Geschäfte (3 Monate)	3 500	317	3 183	.
Gezielte Geschäfte dritte Serie (GLRG III)	-	69 198	- 69 198	- 100,0
Zusammen	3 500	69 515	- 66 015	- 95,0
Spitzenrefinanzierungsfazilität	-	-	-	.
Insgesamt	5 509	72 259	- 66 750	- 92,4

Zum Ende des Berichtsjahres belaufen sich die entsprechenden ausstehenden Volumina der geldpolitischen Geschäfte des Eurosystems auf 34 221 Mio € (Vorjahr: 410 290 Mio €), davon entfallen 5 509 Mio € (Vorjahr: 72 259 Mio €) auf die Bundesbank. In Übereinstimmung mit Artikel 32.4 der ESZB-Satzung werden Risiken aus diesen Geschäften, sofern sie sich realisieren, nach Maßgabe der jeweils geltenden Anteile am Kapital der EZB unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufgeteilt. Verluste entstehen nur dann, wenn der Geschäftspartner eines geldpolitischen Geschäfts ausfällt und sich die von ihm gestellten Sicherheiten bei einer Verwertung als unzureichend erweisen.

Bei den Hauptrefinanzierungsgeschäften handelt es sich um wöchentlich stattfindende Transaktionen zur Bereitstellung von Liquidität mit einer Regellaufzeit von einer Woche. Im Berichtsjahr wurden die Hauptrefinanzierungsgeschäfte weiterhin als Mengentender mit Vollzuteilung zu einem Festzinssatz durchgeführt. Am Jahresende

liegen die Hauptrefinanzierungsgeschäfte mit 2 009 Mio € um 735 Mio € unter ihrem Vorjahresstand. Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug das ausstehende Volumen der Hauptrefinanzierungsgeschäfte 878 Mio € (Vorjahr: 820 Mio €).

Die regulären längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte wurden im Berichtsjahr mit Laufzeiten von drei Monaten zum durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz als Mengentender mit Vollzuteilung durchgeführt, zum 31. Dezember 2024 liegt deren Inanspruchnahme bei 3 500 Mio € (Vorjahr: 317 Mio €).

Die letzten vier der von September 2019 bis Dezember 2021 zusätzlich durchgeführten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der dritten Serie (GLRG III) mit einer Laufzeit von jeweils drei Jahren wurden im Berichtsjahr fällig. Diese Geschäfte wurden in Abhängigkeit von der anrechenbaren Kreditvergabe des jeweiligen Geschäftspartners zu einem individuellen Satz verzinst, der in einer Bandbreite zwischen dem während der Laufzeit des Geschäfts geltenden durchschnittlichen Hauptrefinanzierungs- und dem Einlagesatz liegt. Als Reaktion auf die Coronakrise wurde gemäß EZB-Ratsbeschluss die Untergrenze des Zinssatzes für den Zeitraum vom 24. Juni 2020 bis zum 23. Juni 2022 auf 50 Basispunkte unter dem Einlagesatz, maximal jedoch auf - 1 %, gesenkt. Außerdem beschloss der EZB-Rat am 27. Oktober 2022, den Zinssatz für alle noch ausstehenden GLRG III ab dem 23. November 2022 bis zur Fälligkeit beziehungsweise vorzeitigen Rückzahlung an die während dieses Zeitraums geltenden durchschnittlichen Leitzinsen der EZB zu indexieren. Im Vorjahr betrug das ausstehende Volumen am Jahresende 69 198 Mio €.

Der Umfang der zum Jahresende 2024 insgesamt bestehenden längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte liegt mit 3 500 Mio € um 66 015 Mio € unter dem Vorjahresbestand; im kalendertäglichen Durchschnitt ergab sich ein Bestand von 26 887 Mio € (Vorjahr: 157 612 Mio €).

Die Spitzenrefinanzierungsfazilität steht als ständige Fazilität für Übernachtskredite zu einem vorgegebenen Zinssatz zur Verfügung. Zum Jahresende 2024 wurde sie wie im Vorjahr nicht in Anspruch genommen. Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug sie 17 Mio € (Vorjahr: 67 Mio €).

6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

Diese Position von 8 926 Mio € (Vorjahr: 5 824 Mio €) beinhaltet insbesondere die Forderungen an Kreditinstitute innerhalb des Euro-Währungsgebiets aus bilateralen Pensionsgeschäften von 3 722 Mio € (Vorjahr: 4 424 Mio €). Die Forderungen resultieren aus

den zeitgleich zu den Repos stattfindenden Reverse Repos, bei denen Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen werden. Die zugehörigen Verbindlichkeiten aus den Repos werden in der Passivposition 3 „Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“ ausgewiesen. Außerdem sind in dieser Position bei Kreditinstituten platzierte Zeitgeldanlagen von 5 204 Mio € (Vorjahr: 1 400 Mio €) enthalten, die aus im Rahmen des Zentralbankservice entgegengenommenen Geldern resultieren (vgl. Passivposition 5 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“).

7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Diese Position umfasst in Euro denominated Wertpapierbestände aus Käufen im Rahmen der vom EZB-Rat beschlossenen Ankaufprogramme des Eurosystems, die in der Unterposition 7.1 „Wertpapiere für geldpolitische Zwecke“ ausgewiesen werden. Diese Bestände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, unabhängig davon, ob die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Tabelle 6: Wertpapiere für geldpolitische Zwecke

Portfolio	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung gegenüber Vorjahr			
	Bilanzwert	Marktwert	Bilanzwert	Marktwert	Bilanzwert in		Marktwert in	
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	%	Mio €	%
APP								
CBPP3	64 884	60 603	74 481	68 856	- 9 597	- 12,9	- 8 252	- 12,0
PSPP	447 264	402 961	513 505	465 552	- 66 241	- 12,9	- 62 591	- 13,4
CSPP	63 718	59 320	71 848	65 992	- 8 130	- 11,3	- 6 672	- 10,1
Zusammen	575 867	522 884	659 834	600 399	- 83 967	- 12,7	- 77 515	- 12,9
PEPP								
PEPP - Covered-Bonds	1 251	1 131	1 352	1 202	- 101	- 7,4	- 71	- 5,9
PEPP - Public-Sector	325 141	292 071	339 622	303 713	- 14 480	- 4,3	- 11 642	- 3,8
PEPP - Corporate-Sector	8 659	8 126	8 264	7 553	395	4,8	573	7,6
Zusammen	335 052	301 328	349 238	312 468	- 14 186	- 4,1	- 11 139	- 3,6
Insgesamt	910 918	824 213	1 009 071	912 867	- 98 153	- 9,7	- 88 654	- 9,7

Die Bestände im Rahmen des Asset Purchase Programme (APP mit den Teilprogrammen CBPP3, PSPP und CSPP) verminderten sich im Berichtsjahr um die Fälligkeiten, da gemäß EZB-Ratsbeschluss vom 15. Juni 2023 die Tilgungsbeträge aus dem APP ab Juli 2023 nicht wieder angelegt werden. Darüber hinaus hatte der EZB-Rat am 18. März 2020 die Auflegung eines neuen, zeitlich befristeten Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) im Umfang von 750 Mrd € bis Ende 2020 beschlossen, das alle für das APP zugelassenen Vermögenswerte umfasst. Der Gesamtumfang des PEPP wurde mit den EZB-Ratsbeschlüssen vom 4. Juni 2020 und 10. Dezember 2020 auf insgesamt bis zu 1 850 Mrd € erhöht, die Nettozukäufe wurden gemäß EZB-Ratsbeschluss vom 16. Dezember 2021 im ersten Quartal 2022 verringert und Ende März 2022 beendet. Im zweiten Halbjahr 2024 wurden gemäß EZB-Ratsbeschluss vom 6. Juni 2024 die Tilgungsbeträge bei Fälligkeiten nicht mehr vollumfänglich wieder angelegt. Dadurch reduzierten sich die PEPP-Bestände im Eurosystem um monatlich durchschnittlich 7,5 Mrd €. Die Tilgungsbeträge aus dem PEPP werden ab 2025 nicht wieder angelegt.

Zum Jahresende belaufen sich die Bestände der nationalen Zentralbanken des Eurosystems beim Securities Markets Programme (SMP), von dem die Bundesbank aufgrund von Fälligkeiten keine Wertpapiere mehr hält, auf 1 050 Mio € (Vorjahr: 1 901 Mio €), beim CBPP3 auf 232 571 Mio € (Vorjahr: 262 090 Mio €), beim CSPP auf 288 374 Mio € (Vorjahr: 323 921 Mio €) und bei den PSPP-Wertpapieren supranationaler Emittenten, von denen die Bundesbank selbst keine Bestände erworben hat, auf 227 808 Mio € (Vorjahr: 255 261 Mio €). Zum 31. Dezember 2024 betragen die PEPP-Bestände bei den nationalen Zentralbanken des Eurosystems beim Covered-Bonds-Portfolio 5 097 Mio € (Vorjahr: 5 197 Mio €), beim Corporate-Sector-Portfolio 45 105 Mio € (Vorjahr: 45 989 Mio €) sowie bei den Wertpapieren supranationaler Emittenten, von denen die Bundesbank selbst keine Bestände erworben hat, 158 931 Mio € (Vorjahr: 154 332 Mio €). Ebenso wie die Einkünfte werden in Übereinstimmung mit Artikel 32.4 der ESZB-Satzung alle Risiken aus den SMP-, CBPP3-, CSPP- und den genannten PSPP- und PEPP-Beständen, sofern sie sich realisieren, nach Maßgabe der jeweils geltenden Anteile am Kapital der EZB unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufgeteilt. Risiken und Einkünfte aus den im Rahmen des PSPP und des PEPP erworbenen Staatsanleihen (einschließlich Anleihen regionaler Gebietskörperschaften und zugelassener gebietsansässiger Emittenten mit Förderauftrag) werden hingegen von den haltenden nationalen Zentralbanken jeweils selbst getragen beziehungsweise vereinbart. Die Bundesbank erwirbt für ihr PSPP- und PEPP-Public-Sector-Portfolio ausschließlich Anleihen deutscher Emittenten.

Der EZB-Rat hat entschieden, dass zum 31. Dezember 2024 für die in den SMP-, CBPP3-, PSPP-, CSPP- und PEPP-Portfolios enthaltenen Wertpapiere kein Wertberichtigungsbedarf besteht, da erwartet wird, dass weiterhin alle Zahlungsverpflichtungen aus den in den Beständen der Eurosystem-Zentralbanken enthaltenen Anleihen und Schuldverschreibungen vereinbarungsgemäß geleistet werden.

8 Forderungen an den Bund

In dieser Position werden die Ausgleichsforderungen an den Bund und die unverzinsliche Schuldbuchforderung wegen Berlin ausgewiesen, die auf die Währungsreform im Jahr 1948 zurückgehen. Sie bilden den bilanziellen Gegenposten für die damals in bar gezahlten Kopf- und Geschäftsbeträge sowie für die Erstausstattung der Kreditinstitute und öffentlichen Körperschaften mit Zentralbankgeld. Die Ausgleichsforderungen werden mit 1 % pro Jahr verzinst. Im Zusammenhang mit Artikel 123 AEUV (Lissabon-Vertrag) ist festgelegt worden, dass die Ausgleichsforderungen und die Schuldbuchforderung ab 2024 in zehn Jahresraten getilgt werden. Zum 31. Dezember 2024 erfolgte die erste Tilgung von 445 Mio €, die den Bestand der Ausgleichsforderungen auf 3 995 Mio € (Vorjahr: 4 440 Mio €) verringerte.

9 Forderungen innerhalb des Eurosystems

Die Forderungen der Bundesbank sowohl gegenüber der EZB als auch gegenüber den am Eurosystem teilnehmenden nationalen Zentralbanken sind in dieser Position zusammengefasst.

In der Unterposition 9.1 wird die Beteiligung der Bundesbank an der EZB ausgewiesen. Nach Artikel 28 der ESZB-Satzung zeichnen die nationalen Zentralbanken des ESZB das Kapital der EZB. Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich die Beteiligung der Bundesbank an der EZB auf nominal 2 357 Mio € und einschließlich des zum 1. Januar 2024 bestehenden Anteils der Bundesbank am Nettovermögen der EZB auf 2 786 Mio € (vgl. „Erläuterungen zum Jahresabschluss: Allgemeine Angaben“).

In der Unterposition 9.2 werden die in Euro denominierten Forderungen der Bundesbank aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB ausgewiesen. Anfang 1999 hatten die am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken gemäß Artikel 30 der ESZB-Satzung Währungsreserven an die EZB übertragen (davon 15 % in Gold und 85 % in Devisen). Anpassungen des Schlüssels zur Zeichnung des Kapitals der EZB führen auch zu Anpassungen der Forderungen der Bundesbank aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB. Zum 31. Dezember 2024 betragen diese Forderungen 10 802 Mio € (Vorjahr: 10 635 Mio €). Sie werden im Hinblick auf die Unverzinslichkeit des übertragenen Goldes mit 85 % des jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatzes verzinst.

Aus den grenzüberschreitenden Zahlungen über TARGET errechnet sich am Tagesende automatisch und unmittelbar eine einzige Verbindlichkeit oder Forderung gegenüber

der EZB. Zum Jahresende ergibt sich eine um 47 053 Mio € auf 1 046 318 Mio € gesunkene Forderung der Bundesbank gegenüber der EZB, welche in der Unterposition 9.3 „Forderungen aus TARGET“ ausgewiesen wird. Diese wird mit Ausnahme der aus den Swapgeschäften zwischen der EZB und der Bundesbank resultierenden unverzinslichen Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten zum jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatz verzinst. Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug die verzinsliche Forderung 1 072 377 Mio € (Vorjahr: 1 086 088 Mio €).

Die Unterposition 9.4 „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ beinhaltet die Forderungen, die sich aus der Anwendung des Schlüssels für die Verteilung der Euro-Banknoten ergeben. Zum Jahresende besteht wie im Vorjahr keine Forderung, sondern eine Verbindlichkeit, die auf der Passivseite in der Unterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen wird.

In der Unterposition 9.5 „Sonstige Forderungen“ wäre eine Nettoforderung aus den sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems auszuweisen. Zum Jahresende ergibt sich eine Nettoverbindlichkeit für die Bundesbank, die auf der Passivseite in der Unterposition 9.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“ gezeigt und erläutert wird (im Jahresabschluss 2023 erfolgte der Ausweis gemäß den damals geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen saldiert mit der TARGET-Forderung gegenüber der EZB auf der Aktivseite, vgl. „Erläuterungen zum Jahresabschluss: Allgemeine Angaben“).

10 Schwebende Verrechnungen

Diese Position beinhaltet die aktivischen Posten aus innerhalb der Bundesbank unterwegs befindlichen Zahlungsvorgängen.

11 Sonstige Aktiva

In der Unterposition 11.1 „Scheidemünzen“ wird der Euro-Münzbestand der Bundesbank ausgewiesen. Neue Münzen werden von den staatlichen Münzstätten zum Nennwert für Rechnung des Bundes, dem das Münzregal zusteht, übernommen.

Die Unterposition 11.2 „Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte“ beläuft sich auf 759 Mio € gegenüber 795 Mio € im Vorjahr. Sie umfasst Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie DV-Software.

Tabelle 7: Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Position	Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2023 Mio €	Zugänge Mio €	Abgänge Mio €	Kumulierte Abschreibungen Mio €	Buchwert 31.12.2024 Mio €	Buchwert 31.12.2023 Mio €	Abschreibungen 2024 Mio €
Grundstücke und Gebäude	2 195	19	- 21	- 1 705	488	497	- 26
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 145	56	- 43	- 894	264	293	- 84
DV-Software	174	9	-	- 176	7	6	- 8
Insgesamt	3 514	84	- 64	- 2 775	759	795	- 117

Die Unterposition 11.3 „Finanzanlagen“ beträgt 6 084 Mio € gegenüber 10 258 Mio € im Vorjahr. Sie enthält das Eigenportfolio der Bundesbank als Gegenposten zum Grundkapital, zu den Rücklagen und zu den langfristigen Pensions- und Beihilferückstellungen. Das Eigenportfolio ist nicht in Staatstiteln, sondern ausschließlich in festverzinslichen gedeckten Euro-Schuldverschreibungen investiert, die grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten und daher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Tabelle 8: Eigenportfolio

Portfolio	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung gegenüber Vorjahr			
	Bilanzwert	Marktwert	Bilanzwert	Marktwert	Bilanzwert in		Marktwert in	
	Mio €	%	Mio €	%				
Gedekte Euro-Schuldverschreibungen aus								
Deutschland	3 038	2 922	4 277	4 070	- 1 240	- 29,0	- 1 148	- 28,2
Frankreich	1 143	1 074	1 673	1 570	- 530	- 31,7	- 496	- 31,6
Finnland	468	436	631	582	- 163	- 25,8	- 146	- 25,1
den Niederlanden	280	258	452	423	- 171	- 37,9	- 165	- 39,0
Belgien	331	317	331	308	1	0,2	9	2,9
Insgesamt	5 260	5 007	7 363	6 954	- 2 103	- 28,6	- 1 946	- 28,0

Daneben sind in dieser Unterposition die Beteiligungen der Bundesbank von 51 Mio € ausgewiesen. Die Beteiligung an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Basel, beträgt zum Jahresende unverändert 50 Mio €; die Bundesbank hält 50 100 Aktien, die zu 25 % ihres Nennwerts eingezahlt worden sind. Die Beteiligung an der Genossenschaft SWIFT, La Hulpe (Belgien), beläuft sich wie im Vorjahr auf 1 Mio €.

Des Weiteren werden in dieser Unterposition die Forderungen an Kontrahenten innerhalb des Euro-Währungsgebiets, die keine Kreditinstitute sind, aus bilateralen Pensionsgeschäften von 773 Mio € erfasst (Vorjahr: 2 844 Mio €). Die Forderungen resultieren aus den zeitgleich zu den Repos stattfindenden Reverse Repos, bei denen Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen werden. Die zugehörigen Verbindlichkeiten aus den Repos werden in der Passivunterposition 4.2 „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die Unterposition 11.5 „Rechnungsabgrenzungsposten“ enthält die zum 31. Dezember 2024 ermittelten antizipativen und transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten.

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um das abgeschlossene Geschäftsjahr betreffende, im neuen Geschäftsjahr fällige (antizipative) Zinserträge aus Wertpapieren und aus der TARGET-Forderung gegenüber der EZB.

Passiva

1 Banknotenumlauf

Die von den Zentralbanken des Eurosystems insgesamt ausgegebenen Euro-Banknoten werden am letzten Geschäftstag jedes Monats nach dem Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten auf die einzelnen Zentralbanken des Eurosystems aufgegliedert (vgl. „Erläuterungen zum Jahresabschluss: Allgemeine Angaben“). Nach dem zum 31. Dezember 2024 gültigen Schlüssel entfällt auf die Bundesbank ein Anteil von 24,5 % des Wertes der insgesamt umlaufenden Euro-Banknoten. Während des Berichtsjahres ist der Banknotenumlauf des Eurosystems von 1 567,7 Mrd € auf 1 588,3 Mrd € gestiegen; dies entspricht einer Zunahme um 1,3 %. Unter Berücksichtigung des Verteilungsschlüssels weist die Bundesbank zum Jahresende umlaufende Euro-Banknoten von 389 136 Mio € gegenüber 377 036 Mio € im Vorjahr aus. Der Wert der von der Bundesbank tatsächlich ausgegebenen Euro-Banknoten ist im Berichtsjahr um 3,9 % von 920 705 Mio € auf 956 327 Mio € gestiegen. Da er über dem zugeteilten Wert liegt, wird der Unterschiedsbetrag von 567 191 Mio € (Vorjahr: 543 670 Mio €) in der Passivunterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen.

2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Die Unterposition 2.1 „Einlagen auf Girokonten“ enthält die Einlagen der Kreditinstitute von 76 527 Mio € (Vorjahr: 52 994 Mio €), die auch der Erfüllung der Mindestreservepflicht und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs dienen. Für die Erfassung der Einlagen in dieser Unterposition ist maßgeblich, dass die jeweiligen Geschäftspartner im Verzeichnis der Institute, die den Mindestreservevorschriften des Eurosystems unterliegen, aufgeführt sind. Die zur Erfüllung der Mindestreservepflicht gehaltenen Guthaben betragen im Jahresdurchschnitt 44 576 Mio €. Sie werden seit September 2023 gemäß

Beschluss des EZB-Rats vom 27. Juli 2023 mit 0 % verzinst; über die Mindestreserveerfüllung hinausgehende Guthaben auf Girokonten sind bereits seit Juli 2022 unverzinslich. Im kalendertäglichen Durchschnitt verringerten sich die Einlagen auf Girokonten von 50 217 Mio € im Vorjahr auf 46 433 Mio €.

Bei der Unterposition 2.2 „Einlagefazilität“ von 883 694 Mio € (Vorjahr: 1 056 837 Mio €) handelt es sich um Hereinnahmen von Übernachteinlagen zum Einlagesatz. Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug die Einlagefazilität 1 079 217 Mio € gegenüber 1 203 610 Mio € im Vorjahr.

In der Unterposition 2.5 „Verbindlichkeiten aus Margenausgleich“ werden von Kreditinstituten zur Sicherheitenverstärkung hereingenommene Barsicherheiten ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2024 weist diese Unterposition keinen Bestand aus (Vorjahr: 24 Mio €).

3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Diese Position beinhaltet insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet aus bilateralen und zentral mit der Eurex abgeschlossenen Pensionsgeschäften. Bei diesen Geschäften werden Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen gegen Bareinlagen beziehungsweise bei zeitgleich stattfindenden Reverse Repos auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen. Zum Jahresende bestehen aus der Leihe gegen Bareinlagen Verbindlichkeiten von 4 544 Mio € (Vorjahr: 8 957 Mio €) und aus der Leihe gegen Bundeswertpapiere Verbindlichkeiten von 3 722 Mio € (Vorjahr: 4 424 Mio €), deren zugehörige Forderungen in der Aktivposition 6 „Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“ ausgewiesen werden. Des Weiteren sind in der Position Verbindlichkeiten aus zur Einlagensicherung gemäß Einlagensicherungsgesetz in Verbindung mit der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung verpfändeten Kontobeständen von 452 Mio € (Vorjahr: 955 Mio €) sowie Kontobestände von Kreditinstituten, die wegen vorliegender Verfügungsbeschränkung von der Mindestreservehaltung ausgenommen sind, von 118 Mio € (Vorjahr: 182 Mio €) enthalten.

4 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

In der Unterposition 4.1 „Einlagen von öffentlichen Haushalten“ werden die Guthaben des Bundes, seiner Sondervermögen, der Länder, des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und anderer öffentlicher Einleger (Sozialversicherungsträger und Gemeinden) erfasst. Zum 31. Dezember 2024 betragen die Einlagen von öffentlichen Haushalten insgesamt 20 348 Mio € (Vorjahr: 25 955 Mio €). Im kalendertäglichen Durchschnitt ergab sich ein Bestand von 13 847 Mio € (Vorjahr: 48 959 Mio €).

Die Unterposition 4.2 „Sonstige Verbindlichkeiten“ beträgt 13 897 Mio € gegenüber 18 454 Mio € im Vorjahr. Sie enthält im Wesentlichen die Einlagen von sonstigen Finanzdienstleistern. Außerdem sind zum 31. Dezember 2024 in dieser Unterposition Verbindlichkeiten aus bilateralen Pensionsgeschäften gegenüber Kontrahenten im Euro-Währungsgebiet, die keine Kreditinstitute sind, enthalten. Bei diesen Pensionsgeschäften werden Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen gegen Bareinlagen beziehungsweise bei zeitgleich stattfindenden Reverse Repos auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen. Zum Jahresende bestehen aus der Leihe gegen Bareinlagen keine Verbindlichkeiten (Vorjahr: 4 Mio €) und aus der Leihe gegen Bundeswertpapiere Verbindlichkeiten von 773 Mio € (Vorjahr: 2 844 Mio €), deren zugehörige Forderungen in der Aktivunterposition 11.3 „Finanzanlagen“ ausgewiesen werden. Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug die Unterposition 12 520 Mio € (Vorjahr: 21 394 Mio €).

5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Bei dieser Bilanzposition von 90 748 Mio € (Vorjahr: 161 000 Mio €) handelt es sich um Guthaben von ausländischen Zentralbanken, Währungsbehörden, internationalen Organisationen sowie Geschäftsbanken, die unter anderem zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs dienen. Im kalendertäglichen Durchschnitt ergab sich ein Bestand von 54 196 Mio € (Vorjahr: 114 208 Mio €). Auf Zentralbanken und Währungsbehörden außerhalb des Euro-Währungsgebiets entfallen zum 31. Dezember 2024 Einlagen von 67 174 Mio €, davon 21 164 Mio € auf Zentralbanken innerhalb der Europäischen Union. Die Position enthält zudem im Rahmen des Zentralbankservices hereingenommene Zeitgeldanlagen von Zentralbanken von 5 204 Mio € (Vorjahr: 1 400 Mio €), welche in den Geldmarkt weitergeleitet werden (vgl. Aktivposition 6 „Sonstige Forderungen in

Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“). Des Weiteren werden die Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftsbanken außerhalb des Euro-Währungsgebiets aus bilateralen Pensionsgeschäften erfasst. Bei diesen Pensionsgeschäften werden Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen gegen Bareinlagen beziehungsweise bei zeitgleich stattfindenden Reverse Repos auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen. Zum Jahresende bestehen aus der Leihe gegen Bareinlagen Verbindlichkeiten von 2 312 Mio € (Vorjahr: 4 985 Mio €) und aus der Leihe gegen Bundeswertpapiere Verbindlichkeiten von 588 Mio € (Vorjahr: 2 214 Mio €), deren zugehörige Forderungen in der Aktivposition 4 „Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ ausgewiesen werden.

6 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Diese Position enthält insbesondere Einlagen auf Fremdwährungskonten des Bundes.

7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets erfasst. Im Vorjahr enthielt sie Verbindlichkeiten in US-Dollar von 31 Mio € aus Repos, zum 31. Dezember 2024 sind in dieser Position keine Bestände enthalten.

8 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte

Der Ausgleichsposten zu den vom IWF unentgeltlich zugeteilten Sonderziehungsrechten entspricht den Zuteilungen an die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1970 bis 1972, 1979 bis 1981, 2009 sowie 2021 über insgesamt 37 587 Mio SZR (vgl. Aktivunterposition 2.1 „Forderungen an den IWF“).

9 Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems

Die Verbindlichkeiten der Bundesbank sowohl gegenüber der EZB als auch gegenüber den übrigen am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken sind in dieser Position zusammengefasst.

In der Unterposition 9.1 sind „Verbindlichkeiten aus TARGET“ auszuweisen. Zum Jahresende errechnet sich aus den grenzüberschreitenden Zahlungen über TARGET für die Bundesbank gegenüber der EZB eine Forderung, die auf der Aktivseite in der Unterposition 9.3 „Forderungen aus TARGET“ gezeigt und erläutert wird.

Die Unterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ beinhaltet die Verbindlichkeiten, die sich aus der Anwendung des Schlüssels für die Verteilung der Euro-Banknoten ergeben (vgl. Passivposition 1 „Banknotenumlauf“). Zum Jahresende besteht eine Verbindlichkeit von insgesamt 567 191 Mio € (Vorjahr: 543 670 Mio €). Aus dem auf die EZB entfallenden Anteil von 8 % des Gesamtwerts der umlaufenden Euro-Banknoten von 1 588,3 Mrd € ergibt sich für die Bundesbank (gemäß Kapitalanteil von 26,6 %) eine Verbindlichkeit von 33 838 Mio €. Darüber hinaus resultiert aus der Verteilung der verbleibenden 92 % der umlaufenden Euro-Banknoten auf die Bilanzen der nationalen Zentralbanken eine Verbindlichkeit der Bundesbank von 533 353 Mio €. Ursächlich für den Umfang dieser Verbindlichkeit ist der nach wie vor überproportionale Anteil der Bundesbank bei der Banknotenemission (60,2 %), der zu einem großen Teil auf Nettoabflüsse von Banknoten in das Ausland, aber auch auf eine relativ hohe inländische Banknotennachfrage von Nichtbanken zurückgeführt werden kann.

In der Unterposition 9.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist eine Nettoverbindlichkeit aus den sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems auszuweisen. Zum Jahresende ergibt sich insbesondere aus der Verteilung der monetären Einkünfte zwischen den nationalen Zentralbanken (vgl. GuV-Position 3 „Nettoergebnis aus Monetären Einkünften“) für die Bundesbank eine Nettoverbindlichkeit von 5 445 Mio € (Vorjahr: 5 182 Mio €; im Jahresabschluss 2023 erfolgte der Ausweis gemäß den damals geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen saldiert mit der TARGET-Forderung gegenüber der EZB auf der Aktivseite, vgl. „Erläuterungen zum Jahresabschluss: Allgemeine Angaben“).

10 Schwebende Verrechnungen

Diese Position beinhaltet die passivischen Posten aus innerhalb der Bundesbank unterwegs befindlichen Zahlungsvorgängen.

11 Sonstige Passiva

Die Unterposition 11.2 „Rechnungsabgrenzungsposten“ enthält die zum 31. Dezember 2024 ermittelten antizipativen und transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten. Es handelt sich hierbei vor allem um auf das abgeschlossene Geschäftsjahr entfallende, im neuen Geschäftsjahr fällige (antizipative) Zinsaufwendungen aus der Verteilung des Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems.

In der Unterposition 11.3 „Sonstiges“ wird die Verbindlichkeit aus dem DM-Banknotenumlauf ausgewiesen. Die DM-Banknoten sind keine gesetzlichen Zahlungsmittel mehr. Die Bundesbank hat jedoch öffentlich erklärt, noch umlaufende DM-Banknoten zeitlich unbefristet einzulösen. Der DM-Banknotenumlauf setzt sich zusammen aus den Serien BBk I/Ia und BBk III/IIIa. Zum Jahresende beträgt der DM-Banknotenumlauf der Serie BBk I/Ia 1 171 Mio € und BBk III/IIIa 1 714 Mio €, insgesamt 2 884 Mio €. Unter Berücksichtigung der in den Jahren 2004 und 2021 vorgenommenen Teilausbuchungen und der zwischenzeitlich erfolgten Einzahlungen wird die Verbindlichkeit aus dem DM-Banknotenumlauf zum Bilanzstichtag mit 417 Mio € (Vorjahr: 431 Mio €) ausgewiesen. Die Einzahlungen an DM-Banknoten beliefen sich im Jahr 2024 auf insgesamt 18 Mio €, davon entfielen 14 Mio € auf die Serie BBk III/IIIa und 4 Mio € auf die Serie BBk I/Ia (vgl. GuV-Position 11 „Sonstige Aufwendungen“).

12 Rückstellungen

In der Unterposition 12.1 „Rückstellung für allgemeine Wagnisse“ wäre die Rückstellung für allgemeine Wagnisse, die nach den Vorschriften über den Jahresabschluss der Bundesbank gemäß § 26 Absatz 2 BBankG gebildet wird und zur Absicherung allgemeiner Wagnisse im Inlands- und Auslandsgeschäft dient, auszuweisen. Im Vorjahr wurde die Wagnisrückstellung im Umfang von 19 199 Mio € zum Verlustausgleich wegen eingetretener Zinsänderungsrisiken vollständig aufgelöst.

Die Unterposition 12.2 „Rückstellungen für andere Zwecke“ enthält die Rückstellung für geldpolitische Operationen gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen des Eurosystems und die Rückstellungen gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Tabelle 9: Rückstellungen

Rückstellungen	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung gegenüber Vorjahr in	
	Mio €	Mio €	Mio €	%
Rückstellung für allgemeine Wagnisse	-	-	-	.
Rückstellungen für andere Zwecke				
Geldpolitische Operationen	-	11	- 11	- 100,0
Unmittelbare Pensionsverpflichtungen	8 461	8 192	269	3,3
Mittelbare Pensionsverpflichtungen (VBL-Versorgung)	733	731	2	0,3
Beihilfeverpflichtungen	2 379	2 190	188	8,6
Altersteilzeit	9	15	- 6	- 39,0
Personalanpassungsmaßnahmen	10	15	- 5	- 34,0
Sonstiges	103	78	25	31,8
Zusammen	11 695	11 233	462	4,1
Insgesamt	11 695	11 233	462	4,1

Gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen des Eurosystems hatte der EZB-Rat im Vorjahr beschlossen, für den Wertberichtigungsbedarf eines PEPP-Corporate-Sector-Papiers eine Rückstellung zu dotieren. In Übereinstimmung mit Artikel 32.4 der ESZB-Satzung wird die Rückstellung für geldpolitische Operationen von jeder nationalen Zentralbank des Eurosystems entsprechend ihrem Kapitalanteil gebildet. Diese Rückstellung (Anteil der Bundesbank: 11 Mio €) wurde aufgrund des im Berichtsjahr erfolgten Verkaufs des betreffenden PEPP-Corporate-Sector-Papiers zugunsten der GuV-Position 3 „Nettoergebnis aus Monetären Einkünften“ aufgelöst und mit dem in den monetären Einkünften des Eurosystems berücksichtigten realisierten Verlust aus dem Verkauf dieses Papiers verrechnet (vgl. GuV-Position 3 „Nettoergebnis aus Monetären Einkünften“).

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen (unmittelbare Pensionsverpflichtungen und mittelbare Pensionsverpflichtungen wegen der Einstandspflicht der Bundesbank für Versorgungszahlungen aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes (VBL-Versorgung)) sowie für Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten auf Basis aktueller Sterbetafeln (Heubeck-Richttafeln 2018 G) nach dem Teilwertverfahren (für

aktive Mitarbeiter) und nach dem Barwertverfahren (für Mitarbeiter im Ruhestand und Altersgeldanwärter) unter Berücksichtigung von Rechnungszinsen und Trends. Der verwendete Rechnungszins für die Altersversorgungsverpflichtungen ist jeweils ein fristenkongruenter durchschnittlicher Marktzinssatz der letzten zehn Jahre beziehungsweise für Beihilfeverpflichtungen der letzten sieben Jahre gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung.

Tabelle 10: Rechnungszinsen und Trends

Parameter	31.12.2024 %	31.12.2023 %
Rechnungszins für		
Altersversorgungsverpflichtungen	1,78	1,78
vergleichbare langfristige Personalverpflichtungen (Beihilfe)	1,74	1,62
kurzfristige Personalverpflichtungen (ATZ und PAM)	1,51	1,00
Gehaltstrend	2,50	2,50
Karrieretrend	0,50	0,50
Kostentrend für die Beihilfe	3,75	3,50
Rententrend für unmittelbare Pensionsverpflichtungen	2,50	2,50
Rententrend für die VBL-Versorgung	1,00	1,00

Nach § 253 Absatz 6 HGB unterliegt der Entlastungsbetrag aus der Anwendung des zehnjährigen gegenüber dem siebenjährigen Betrachtungszeitraum für die Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für die Altersversorgungsverpflichtungen einer Ausschüttungssperre. Im Vorjahr resultierte aus dem Zehn-Jahres-Zinssatz (1,78 %) und dem Sieben-Jahres-Zinssatz (1,62 %) eine Zinsmarge von 16 Basispunkten beziehungsweise ein Entlastungsbetrag von 246 Mio €. Im Berichtsjahr ergibt sich eine kleinere Zinsmarge von 4 Basispunkten (1,78 % gegenüber 1,74 %), sodass sich ein niedrigerer Entlastungsbetrag von 63 Mio € errechnet. Aufgrund des Jahresfehlbetrags wird die Rücklage einschließlich des errechneten Entlastungsbetrags vollständig aufgelöst (vgl. „Erläuterungen zum Jahresabschluss: Allgemeine Angaben“, Passivposition 14 „Grundkapital und Rücklagen“ und GuV-Position 13 „Einstellung in die/Entnahme aus den Rücklagen“).

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (ATZ) und für Zahlungsverpflichtungen aus zum Bilanzstichtag bereits durchgeführten Personalanpassungsmaßnahmen

(PAM) sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten auf Basis aktueller Sterbetafeln nach dem Barwertverfahren, beim ATZ-Erfüllungsrückstand nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung von Rechnungszinsen und Trends bewertet. Der Rechnungszins basiert auf einem fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung.

Die sonstigen Rückstellungen werden für nicht realisierte Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden, Gleitzeitguthaben und Langzeitkontoguthaben sowie für weitere ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen (einschließlich der Auswirkungen aus der Änderung der Rechnungszinsen) von 147 Mio € sind in der GuV-Unterposition 1.2 „Zinsaufwendungen“ enthalten. In der GuV-Position 7 „Personalaufwand“ ergibt sich saldiert ein Zuweisungsbetrag von 372 Mio €, wobei einer Zuweisung von insgesamt 675 Mio € ein Verbrauch von insgesamt 303 Mio € gegenübersteht. Weitere Veränderungen der Rückstellungsbestände führen per saldo zu einer Entlastung von 7 Mio € in der GuV-Position 11 „Sonstige Aufwendungen“ sowie einer Entlastung von 1 Mio € in der GuV-Position 8 „Sachaufwand“. Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren Erträge von 38 Mio € in der GuV-Position 6 „Sonstige Erträge“.

13 Ausgleichsposten aus Neubewertung

Diese Position enthält die aufgedeckten stillen Reserven aus der Anfangsbewertung beim Übergang auf die Marktpreisbewertung zum 1. Januar 1999 (Neubewertungsposten „alt“) sowie die aus der Marktpreisbewertung zum 31. Dezember 2024 resultierenden unrealisierten Gewinne (Neubewertungsposten „neu“).

Tabelle 11: Ausgleichsposten aus Neubewertung

Position	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung gegenüber Vorjahr in	
	Mio €	Mio €	Mio €	%
Gold	262 657	193 409	69 247	35,8
<i>darunter: Neubewertungsposten "alt"</i>	<i>18 624</i>	<i>18 631</i>	<i>- 6</i>	<i>- 0,0</i>
Fremdwährungen				
US-Dollar	4 064	3 300	764	23,2
SZR	433	94	339	361,5
Yen	-	-	-	.
Australische Dollar	-	-	-	.
Kanadische Dollar	52	88	- 36	- 40,8
Chinesische Yuan (Renminbi)	14	4	10	241,5
Britisches Pfund	10	-	10	.
Zusammen	4 573	3 486	1 087	31,2
Wertpapiere in Fremdwährung	55	249	- 194	- 77,9
Insgesamt	267 285	197 145	70 140	35,6

Neubewertungsposten „alt“

Ein Neubewertungsposten „alt“ besteht nur noch für die Goldposition. Er stellt den Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Goldes zu Marktpreisen zum 1. Januar 1999 und dem Wert der Goldposition zu dem bis dahin geltenden niedrigeren Wertansatz dar. Der Wertansatz in der Bilanz zum 31. Dezember 1998 betrug 1 ozf = 143,8065 DM (73,5271 €), der Wertansatz zu Marktpreisen zum 1. Januar 1999 belief sich auf 1 ozf = 246,368 €. Bewertungsgewinne aus der Anfangsbewertung sind nicht ausschüttungsfähig, werden aber bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen aufgelöst. Neben einer Auflösung bei Wertminderungen wird eine anteilige Auflösung auch bei Nettoabgängen vorgenommen, wenn der Goldbestand am Jahresende unter dem niedrigsten Jahresendbestand seit 1999 liegt.

Durch die Verringerung des Goldbestandes um 1 126 kg oder 0,04 Mio ozf ergibt sich für das Berichtsjahr ein erfolgswirksamer Auflösungsbeitrag von 6 Mio €. Dieser ist in der GuV-Unterposition 2.1 „Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen“ enthalten.

Neubewertungsposten „neu“

In den Neubewertungsposten „neu“ wird beim Goldbestand, bei den Nettopositionen je Fremdwährung und bei den Wertpapierbeständen je Wertpapiergattung (Kennnummer) jeweils der positive Unterschiedsbetrag zwischen deren Marktwert am 31. Dezember 2024 und deren Wert zu den ab dem 1. Januar 1999 fortgeführten durchschnittlichen Anschaffungskosten ausgewiesen.

Für Gold betragen diese Anschaffungskosten 1 ozf = 246,369 €. Zum Jahresende übersteigt der Marktwert der Goldposition deren Anschaffungswert, sodass ein Neubewertungsposten von 244 032 Mio € (Vorjahr: 174 779 Mio €) entsteht. Auch bei den Devisennettopositionen in US-Dollar, SZR, kanadischen Dollar, chinesischen Yuan (Renminbi) und britischen Pfund liegen die Marktwerte zum 31. Dezember 2024 über den jeweiligen Anschaffungswerten (1 € = 1,2137 US-\$, 1 € = 1,2094 SZR, 1 € = 1,5431 kan\$, 1 € = 7,9645 Yuan und 1 € = 0,83432 £), sodass sich Neubewertungsposten ergeben. Der Marktwert bei den Devisennettopositionen in Yen und australischen Dollar liegt zum Jahresende unter dem entsprechenden Anschaffungswert (1 € = 156,55 ¥ und 1 € = 1,6268 \$A), sodass Bewertungsverluste anfallen (vgl. GuV-Unterposition 2.2 „Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und -positionen“).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Bewertungsgewinne aus Fremdwährungswertpapieren resultieren überwiegend aus US-Treasury Notes (28 Mio €). Bei einem großen Teil der US-Treasury Notes liegen die jeweiligen Anschaffungswerte am Bilanzstichtag aber über dem entsprechenden Marktwert, sodass sich Bewertungsverluste von 212 Mio € ergeben (vgl. GuV-Unterposition 2.2 „Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und -positionen“). Die Euro-Wertpapiere werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Eine Bewertung zu Marktpreisen ergäbe Bewertungsverluste von 87 999 Mio € (Vorjahr: 97 765 Mio €), und zwar größtenteils aus geldpolitischen Beständen an Staatsanleihen (PEPP Public Sector Securities und PSPP) sowie Bewertungsgewinne von 1 041 Mio € (Vorjahr: 1 151 Mio €).

14 Grundkapital und Rücklagen

Gemäß § 2 BBankG beträgt das Grundkapital 2,5 Mrd € und steht dem Bund zu. Die gesetzliche Rücklage gemäß § 27 Nr. 1 BBankG von 414 Mio € und die Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB (vgl. „Erläuterungen zum Jahresabschluss: Allgemeine Angaben“ und GuV-Position 13 „Einstellung in die/Entnahme aus den Rücklagen“) von 246 Mio € werden zum anteiligen Ausgleich des Jahresfehlbetrags herangezogen und vollständig aufgelöst.

Tabelle 12: Nettoeigenkapital

Position		31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
		Mio €	Mio €	gegenüber Vorjahr Mio €
Passiva 14.1	Grundkapital	2 500	2 500	-
Passiva 14.2	Rücklagen			
	Gesetzliche Rücklage gemäß § 27 Nr. 1 BBankG	-	414	- 414
	Rücklage wegen § 253 Abs. 6 HGB	-	246	- 246
Passiva 12.1	Rückstellung für allgemeine Wagnisse	-	-	-
Passiva 13	Ausgleichsposten aus Neubewertung	267 285	197 145	70 140
Passiva 15	Bilanzverlust	- 19 153	-	- 19 153
Insgesamt		250 632	200 306	50 326

Das Nettoeigenkapital der Bundesbank gemäß EZB-Definition (Net Equity) beläuft sich auf 250,6 Mrd € und umfasst - nach der vollständigen Auflösung der Rücklagen - zum Jahresabschluss 2024 das Grundkapital (Passivunterposition 14.1), den Ausgleichsposten aus Neubewertung (Passivposition 13) und den Bilanzverlust (Passivposition 15). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich zum Jahresende 2024 trotz des Bilanzverlusts per saldo eine Erhöhung um 50,3 Mrd €.

15 Bilanzverlust

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 19 814 Mio € ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 2 381 Mio €). Nach Auflösung der Rücklagen von 661 Mio € verbleibt ein Bilanzverlust von 19 153 Mio € (im Vorjahr ausgeglichenes Bilanzergebnis, vgl. GuV-Position 13 „Einstellung in die/Entnahme aus den Rücklagen“).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 Nettozinsertrag

In dieser Position werden die Zinserträge abzüglich der Zinsaufwendungen ausgewiesen. Der Nettozinsertrag liegt mit - 13 059 Mio € wie im Vorjahr im negativen Bereich, hat sich aber gegenüber dem Vorjahrswert von - 13 907 Mio € um 848 Mio € etwas erholt. Dabei ist der Nettozinsertrag in Fremdwährung aufgrund höherer Renditen leicht um 48 Mio € gestiegen und der Nettozinsertrag in Euro hat sich um 800 Mio € auf - 14 993 Mio € verbessert: Aus den geldpolitischen Wertpapierankäufen sind in den vergangenen Jahren längerfristige festverzinsliche Positionen (mit niedriger Verzinsung) entstanden, denen als Gegenposten auf der Passivseite der Bilanz neben dem Banknotenumlauf kurzfristige verzinsliche Einlagen der Banken gegenüberstehen. Aus dem Auseinanderklaffen der Fristigkeiten resultiert in der Bilanz eine offene Euro-Zinsposition. Im Berichtsjahr beläuft sich der Bestand an geldpolitischen Wertpapieren im Jahresdurchschnitt gerechnet auf 957 Mrd €, der Banknotenumlauf auf 382 Mrd €, die unverzinsliche Mindestreserve auf 46 Mrd € und die sich daraus errechnende offene Euro-Zinsposition aus den geldpolitischen Wertpapierbeständen auf 528 Mrd €. Durch den signifikanten Anstieg des Einlagesatzes ab Mitte 2022 hat sich das Euro-Zinsänderungsrisiko aus dieser offenen Zinsposition materialisiert. Im Berichtsjahr ist die Verzinsung der geldpolitischen Wertpapiere nur geringfügig um 16 Basispunkte (von durchschnittlich 0,37 % im Vorjahr auf 0,54 %) angewachsen, aus den geldpolitischen Einlagen der Kreditinstitute resultiert im Jahresdurchschnitt eine um 54 Basispunkte gestiegene Zinsbelastung (von 3,27 % im Vorjahr auf 3,81 %). Per saldo errechnet sich für das Jahr 2024 eine höhere negative Zinsmarge für die offene Euro-Zinsposition aus den geldpolitischen Wertpapierbeständen von - 328 Basispunkten gegenüber - 290 Basispunkten im Vorjahr. Aufgrund der durch die Fälligkeiten bei den geldpolitischen Wertpapierbeständen um 145 Mrd € rückläufigen offenen Zinsposition ergibt sich aber ein um 11 % beziehungsweise 2,2 Mrd € niedrigerer Nettozinsaufwand von 17,3 Mrd € (Vorjahr: 19,5 Mrd €). Alle nicht in dieser offenen Zinsposition berücksichtigten Euro-Bestände generieren insgesamt betrachtet einen Nettozinsertrag von 2,3 Mrd € gegenüber 3,7 Mrd € im Vorjahr.

Tabelle 13: Nettozinsertrag

Position	2024	2023	Veränderung gegenüber Vorjahr in	
	Mio €	Mio €	Mio €	%
Zinserträge in Fremdwährung				
IWF	2 220	2 195	25	1,1
Reverse-Repo-Geschäfte	216	209	7	3,4
Wertpapiere	1 198	1 118	79	7,1
Sonstige	97	137	- 40	- 29,2
Zusammen	3 731	3 659	72	2,0
Zinserträge in Euro				
Refinanzierungsgeschäfte	1 130	5 018	- 3 888	- 77,5
Reverse-Repo-Geschäfte	125	92	33	36,0
Geldpolitische Wertpapierportfolios	5 126	3 909	1 217	31,1
<i>darunter: inflationsindexierte Bundesanleihen</i>	209	406	- 197	- 48,6
Forderungen aus Zentralbankservice	322	264	58	21,8
Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB	386	349	37	10,5
TARGET-Forderung gegenüber der EZB	45 056	41 653	3 403	8,2
Eigenportfolio (Finanzanlagen)	34	48	- 15	- 30,3
Sonstige	50	60	- 10	- 16,9
Zusammen	52 228	51 394	834	1,6
Zinserträge insgesamt	55 959	55 053	905	1,6
Zinsaufwendungen in Fremdwährung				
IWF	1 779	1 770	9	0,5
Repo-Geschäfte	18	3	15	547,9
Sonstige	0	0	- 0	- 87,1
Zusammen	1 797	1 773	24	1,3
Zinsaufwendungen in Euro				
Einlagen der Kreditinstitute	41 147	41 066	81	0,2
Euro-Guthaben in- und ausländischer Einleger	2 745	5 158	- 2 413	- 46,8
Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs	22 934	20 454	2 480	12,1
Aufzinsung Personalrückstellungen	147	160	- 13	- 8,2
Repo-Geschäfte	228	342	- 114	- 33,4
Sonstige	21	8	13	168,6
Zusammen	67 221	67 187	34	0,1
Zinsaufwendungen insgesamt	69 018	68 960	58	0,1
Nettozinsertrag	- 13 059	- 13 907	848	6,1

1.1 Zinserträge

Die Zinserträge in Fremdwährung sind aufgrund höherer Renditen von 3 659 Mio € im Vorjahr auf 3 731 Mio € gestiegen. Die Zinserträge in Euro haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 834 Mio € auf 52 228 Mio € erhöht. Aufgrund der Fälligkeiten der GLRG III resultiert bei den geldpolitischen Refinanzierungsgeschäften ein um 3 888 Mio € geringerer Zinsertrag von 1 130 Mio €. Die Zinserträge aus der Verzinsung der TARGET-Forderung gegenüber der EZB erhöhen sich um 3 403 Mio € auf 45 056 Mio € (Durchschnittsverzinsung von 4,20 % gegenüber 3,84 % im Vorjahr).

Tabelle 14: Zinserträge aus geldpolitischen Portfolios

Portfolio	2024	2023	Veränderung gegenüber Vorjahr in	
	Mio €	Mio €	Mio €	%
SMP	-	1	- 1	- 100,0
APP				
CBPP3	520	501	18	3,7
PSPP	2 082	2 011	71	3,5
CSPP	749	788	- 39	- 4,9
Zusammen	3 351	3 300	51	1,5
PEPP				
PEPP -Covered-Bonds	3	1	2	223,7
PEPP -Public-Sector	1 655	509	1 147	225,5
PEPP -Corporate-Sector	116	99	18	18,0
Zusammen	1 775	608	1 167	191,9
Insgesamt	5 126	3 909	1 217	31,1

Aus den geldpolitischen Wertpapierbeständen ergeben sich Zinserträge von 5 126 Mio € gegenüber 3 909 Mio € im Vorjahr. Bei den APP-Portfolios (CBPP3-, PSPP- und CSPP-Portfolio) erhöhen sich die Erträge um 51 Mio € auf 3 351 Mio €, die Durchschnittsverzinsung stieg von 0,48 % auf 0,55 % im Berichtsjahr. Bei den PEPP-Portfolios ergeben sich mit 1 775 Mio € gegenüber dem Vorjahr (608 Mio €) etwa verdreifachte Zinserträge, die Durchschnittsverzinsung stieg durch die Reinvestitionen von 0,17 % auf 0,52 %.

Die Erträge aus dem Eigenportfolio haben sich bei verringertem Bestand und einer Durchschnittsverzinsung von 0,54 % (Vorjahr: 0,60 %) um 15 Mio € vermindert. Aus den zeitgleich zu den bilateralen Pensionsgeschäften stattfindenden Reverse-Repo-Geschäften (vgl. Aktivposition 4 „Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets“, Aktivposition 6 „Sonstige Forderungen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“ und Aktivunterposition 11.3 „Finanzanlagen“) ergeben sich Zinserträge von 125 Mio € (Vorjahr: 92 Mio €).

1.2 Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 58 Mio € auf 69 018 Mio € gestiegen. Die verzinslichen Einlagen der Kreditinstitute haben sich im Jahresdurchschnitt betrachtet um 10 % verringert, aufgrund der Leitzinserhöhungen im Jahr 2023 ergeben sich aber im Berichtsjahr höhere Zinsaufwendungen von 3,81 % (im Jahresdurchschnitt) beziehungsweise 41 147 Mio € gegenüber 3,27 % beziehungsweise 41 066 Mio € im Vorjahr. Die Verzinsung der Intra-Eurosystem-Salden aus der Verteilung der Euro-Banknoten erfolgt zum Hauptrefinanzierungssatz und steigt von 3,87 % (im Jahresdurchschnitt) beziehungsweise 20 454 Mio € im Vorjahr auf 4,19 % beziehungsweise 22 934 Mio € (vgl. „Erläuterungen zum Jahresabschluss: Allgemeine Angaben“). Die Euro-Guthaben in- und ausländischer Einleger haben sich im Jahresdurchschnitt mehr als halbiert (- 56 %), bei einer gestiegenen Durchschnittsverzinsung von 3,46 % gegenüber 2,84 % im Vorjahr verringern sich die Aufwendungen von 5 158 Mio € im Vorjahr auf 2 745 Mio €. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen (vgl. Passivunterposition 12.2 „Rückstellungen für andere Zwecke“) haben sich insbesondere aufgrund des Anstiegs des Rechnungszinssatzes für Altersversorgungsverpflichtungen um 13 Mio € vermindert. Aus Pensionsgeschäften

(vgl. Passivposition 3 „Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“, Passivunterposition 4.2 „Sonstige Verbindlichkeiten“ und Passivposition 5 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“) ergeben sich Zinsaufwendungen von 228 Mio € (Vorjahr: 342 Mio €).

2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen und Abschreibungen

Diese Position enthält die realisierten Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Gold, Fremdwährungen und Wertpapieren sowie die Abschreibungen auf die zu Marktpreisen bewerteten Bestände an Fremdwährungen und Fremdwährungswertpapieren.

Tabelle 15: Nettoergebnis aus Finanzoperationen und Abschreibungen

Position	2024	2023	Veränderung gegenüber Vorjahr in	
	Mio €	Mio €	Mio €	%
Realisierte Gewinne/Verluste				
Gold	66	135	- 69	- 51,2
Fremdwährungen	1 047	603	444	73,6
Wertpapiere	72	- 191	263	.
Zusammen	1 184	546	638	116,8
Abschreibungen				
Fremdwährungen	- 87	- 113	26	23,4
Wertpapiere	- 237	- 40	- 197	- 490,1
Zusammen	- 324	- 153	- 171	- 111,4
Insgesamt	860	393	467	119,0

Die realisierten Nettoerträge aus Fremdwährungstransaktionen in der Unterposition 2.1 resultieren im Wesentlichen aus US-Dollar-Transaktionen (1 009 Mio €). Die realisierten Gewinne aus Wertpapierverkäufen betreffen vor allem US-Treasury Notes (56 Mio €).

Die Abschreibungen in der Unterposition 2.2 ergeben sich bei den Fremdwährungen hauptsächlich aus Bewertungsverlusten bei den Währungsbeständen in Yen und australischem Dollar sowie bei den Wertpapierbeständen insbesondere aus Bewertungsverlusten aus US-Treasury Notes.

3 Nettoergebnis aus Monetären Einkünften

In dieser Position ergibt sich im Jahr 2024 insgesamt ein Aufwand von 5 434 Mio €. Aus der Risikovorsorge für geldpolitische Operationen des Eurosystems resultiert ein Ertrag von 11 Mio € (Vorjahr: Aufwand von 11 Mio €, vgl. Passivunterposition 12.2 „Rückstellungen für andere Zwecke“), der Aufwand aus der Verteilung der monetären Einkünfte beläuft sich per saldo auf 5 445 Mio € (Vorjahr: 5 182 Mio €).

Die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken des Eurosystems richtet sich nach einem Beschluss des EZB-Rats.⁵⁾ Seit dem Jahr 2003 erfolgt die Bemessung des Betrages der monetären Einkünfte jeder nationalen Zentralbank auf Grundlage der tatsächlichen Einkünfte, die sich aus den gesondert erfassten Vermögenswerten ergeben, die sie als Gegenposten zu ihrer monetären Basis hält.

Die monetäre Basis beinhaltet insbesondere folgende Positionen: Passivposition 1 „Banknotenumlauf“, Passivposition 2 „Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“, Passivunterposition 9.1 „Verbindlichkeiten aus TARGET“ und Passivunterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“. Alle darauf geleisteten Zinsen verringern den Betrag der abzuführenden monetären Einkünfte der jeweiligen nationalen Zentralbank. Für die Bundesbank ergibt sich im Jahr 2024 ein Abzugsbetrag von 64,1 Mrd €.

Die gesondert erfassten Aktiva einer nationalen Zentralbank setzen sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen zusammen: Aktivposition 5 „Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“, Aktivunterposition 7.1 „Wertpapiere für geldpolitische Zwecke“, Aktivunterposition 9.2 „Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB“, Aktivunterposition 9.3 „Forderungen aus TARGET“, Aktivunterposition 9.4 „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ und einem begrenzten Teil der Goldbestände der nationalen Zentralbanken entsprechend ihrem Anteil am voll eingezahlten Kapital der EZB. Dabei wird davon ausgegangen, dass mit dem Gold keine Erträge erwirtschaftet werden und die im Rahmen des PSPP und PEPP erworbenen Staatsanleihen (einschließlich Anleihen regionaler Gebietskörperschaften und zugelas-

5 Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (EZB/2016/36), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 14. November 2024 (EZB/2024/33).

sener gebietsansässiger Emittenten mit Förderauftrag) Erträge in Höhe des jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatzes erzielen, da der EZB-Rat bei diesen Papieren eine Risiko- und Ertragsteilung zwischen den nationalen Zentralbanken ausgeschlossen hat. Für die Bundesbank ergibt sich für 2024 insgesamt ein rechnerischer Zinsertrag von 82,1 Mrd €.

Liegt der Wert der gesondert erfassten Vermögenswerte einer nationalen Zentralbank über oder unter dem Wert ihrer monetären Basis, wird der Unterschiedsbetrag zum jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatz verzinst angerechnet. Für die Bundesbank liegt der Wert der gesondert erfassten Vermögenswerte im Jahr 2024 über dem ihrer monetären Basis, täglich verzinst zum Hauptrefinanzierungssatz errechnet sich ein Abzugsposten von 0,6 Mrd €. Die Summe der abgeführten monetären Einkünfte aller nationalen Zentralbanken wird am Ende eines jeden Geschäftsjahres unter den nationalen Zentralbanken entsprechend ihren Anteilen am voll eingezahlten EZB-Kapital verteilt.

Die monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken schlagen sich originär in der GuV-Position¹ „Nettozinsertrag“ nieder, eine Ungleichverteilung zwischen den NZBen wird über die GuV-Position 3 „Nettoergebnis aus Monetären Einkünften“ ausgeglichen. Durch die Abführung und Verteilung der monetären Einkünfte entstehen Umverteilungseffekte zwischen den nationalen Zentralbanken unter zwei Voraussetzungen. Zum einen müssen gesondert erfasste Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Teil der monetären Basis eine vom Hauptrefinanzierungssatz abweichende Verzinsung aufweisen (wie beispielsweise die zum Einlagesatz verzinsliche Einlagefazilität oder die Verzinsung der geldpolitischen Wertpapierportfolios, soweit der EZB-Rat bei diesen Wertpapieren eine Risiko- und Ertragsteilung zwischen den nationalen Zentralbanken nicht ausgeschlossen hat). Zum anderen muss der anteilige Umfang dieser Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in der Bilanz der jeweiligen nationalen Zentralbank über oder unter ihrem Anteil am EZB-Kapital liegen. Aus den von anderen nationalen Zentralbanken angekauften PSPP-/ PEPP-Beständen supranationaler Emittenten (im Jahresdurchschnitt 398,3 Mrd €), von denen die Bundesbank selbst keine Bestände erworben hat, ergeben sich nur geringe Zinsen (im Jahresdurchschnitt rund 0,58 %). Die Mindererträge, die sich aufgrund der Abweichung gegenüber dem Hauptrefinanzierungssatz für die ankaufenden NZBen ergeben (im Jahresdurchschnitt errechnet sich eine negative Zinsmarge von etwa - 360 Basispunkten), werden im Rahmen der monetären Einkünfte zwischen den NZBen ausgeglichen, auf die Bundesbank entfällt gemäß ihrem Kapitalanteil von 26,6 % eine Belastung von etwa 3,8 Mrd €. Zudem liegt im Berichtsjahr der Bundesbankanteil am Eurosystem-Gesamtbestand der Einlagen der Kreditinstitute (jahresdurchschnittlich 3 336,7 Mrd €) mit 33,7 % beziehungsweise 1 125,7 Mrd €

rund 237,2 Mrd € über dem rechnerischen Anteil von 888,6 Mrd € gemäß Bundesbankkapitalanteil. Die daraus resultierenden überproportional hohen Mehrerträge der Bundesbank aus der positiven Zinsmarge zwischen Hauptrefinanzierungssatz und der Verzinsung der Einlagen (im Jahresdurchschnitt rund 60 Basispunkte) werden im Rahmen der monetären Einkünfte ebenfalls ausgeglichen und führen für die Bundesbank zu einer Belastung von 1,0 Mrd €.

Aus der Verteilung der monetären Einkünfte ergibt sich für die Bundesbank per saldo ein Aufwand von 5 445 Mio € (Vorjahr: 5 182 Mio €). Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Abführung von monetären Einkünften an den gemeinsamen Pool von 17 421 Mio € (Vorjahr: 15 838 Mio €) sowie – entsprechend dem Anteil der Bundesbank am eingezahlten EZB-Kapital – einem Anspruch der Bundesbank an den gemeinsamen Pool von 11 976 Mio € (Vorjahr: 10 656 Mio €).

In Übereinstimmung mit Artikel 32.4 der ESZB-Satzung hatte der EZB-Rat im Vorjahr für ein PEPP-Corporate-Sector-Papier einen Wertberichtigungsbedarf festgestellt. Die Bundesbank hatte entsprechend ihrem im Jahr 2023 geltenden Kapitalanteil von 26,1 % eine Rückstellung von 11 Mio € gebildet, die im Berichtsjahr nach dem Verkauf des Wertpapiers zugunsten dieser GuV-Position aufgelöst wurde (vgl. Passivunterposition 12.2 „Rückstellungen für andere Zwecke“). Der realisierte Verlust aus diesem Verkauf wurde von der betroffenen Zentralbank in die Verteilung der monetären Einkünfte eingebracht. Gleiches gilt für den im Berichtsjahr aufgrund der Umstrukturierung bei einem Emittenten von CSPP- beziehungsweise PEPP-Corporate-Sector-Papieren angefallenen Verlust einer anderen Zentralbank.

4 Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen

Der Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen wird mit 60 Mio € gegenüber 41 Mio € im Vorjahr ausgewiesen.

Tabelle 16: Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen

Position	2024	2023	Veränderung gegenüber Vorjahr in	
	Mio €	Mio €	Mio €	%
Unbarer Zahlungsverkehr	20	23	- 3	- 14,0
Barer Zahlungsverkehr	5	5	- 0	- 4,4
Wertpapier- und Depotgeschäft	15	- 13	28	.
Sonstiges	20	25	- 6	- 22,5
Insgesamt	60	41	19	46,2

5 Erträge aus Beteiligungen

In dieser Position werden die Erträge der Bundesbank aus ihren Beteiligungen an EZB, BIZ und SWIFT erfasst. Die Erträge von 23 Mio € (Vorjahr: 17 Mio €) stammen wie im Vorjahr hauptsächlich aus der Dividende der BIZ.

6 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge belaufen sich auf 187 Mio € gegenüber 190 Mio € im Vorjahr. Es entfallen 90 Mio € (Vorjahr: 85 Mio €) auf die Kostenbeiträge der nationalen Zentralbanken des Eurosystems für die Entwicklung und den Betrieb von Eurosystem-Services, 38 Mio € (Vorjahr: 36 Mio €) auf die Auflösung von Rückstellungen (vgl. Passivunterposition 12.2 „Rückstellungen für andere Zwecke“), 23 Mio € (Vorjahr: 22 Mio €) auf Mieterträge sowie 4 Mio € (Vorjahr: 19 Mio €) auf Erträge aus Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden.

7 Personalaufwand

Diese Position enthält die Bezüge aufgrund tarif- und besoldungsrechtlicher Vorschriften, die sozialen Abgaben und die Aufwendungen für die Altersversorgung einschließlich der Zuweisungen zu den Personalrückstellungen (mit Ausnahme des Zinsanteils, vgl. GuV-Unterposition 1.2 „Zinsaufwendungen“). Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr von 2 100 Mio € auf 1 477 Mio € verringert. Ursache hierfür ist der Wegfall von Einmaleffekten aus dem Vorjahr: Im Jahr 2023 hatten sich insbesondere aufgrund der zum Inflationsausgleich höheren allgemeinen Tarif- und Besoldungserhöhung und der damit verbundenen verstärkten Zuweisungen zu den Personalrückstellungen höhere Aufwendungen für die Altersversorgung ergeben. Ohne Zuweisungen zu den Personalrückstellungen gerechnet ergibt sich ein Anstieg des Personalaufwands um 3,8 %. Ausschlaggebend dafür ist die allgemeine Tarif- und Besoldungserhöhung ab März 2024.

Tabelle 17: Personalaufwand

Position	2024	2023	Veränderung gegenüber Vorjahr in	
	Mio €	Mio €	Mio €	%
Bezüge	762	682	80	11,8
Soziale Abgaben	99	94	5	5,4
Aufwendungen für die Altersversorgung	616	1 324	- 708	- 53,5
Insgesamt	1 477	2 100	- 623	- 29,7

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder werden gemäß Nr. 9 des „Verhaltenskodex für die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bundesbank“ im Geschäftsbericht veröffentlicht. Der Präsident hat für das Jahr 2024 ruhegehaltfähiges Gehalt von 435 600,40 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung von 76 693,78 €, eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung von 5 112,96 € sowie Inflationsausgleichszahlungen von 440,00 € erhalten, insgesamt 517 847,14 €. Die Vizepräsidentin (im Amt seit 2. September 2024, davor schon Mitglied des Vorstands) bezog für das Jahr 2024 ruhegehaltfähiges Gehalt von 288 573,92 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung von 51 086,59 €, eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung von 2 725,50 € sowie Inflationsausgleichszahlungen von 440,00 €, insgesamt 342 826,01 €. Ein weiteres Mitglied des Vorstands erhielt für das Jahr 2024 ruhegehaltfähiges Gehalt von 261 360,32 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung von 46 016,27 €, eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung von 2 556,48 € sowie Inflationsausgleichszahlungen von 440,00 €, insgesamt 310 373,07 €. Zwei Mitglieder des Vorstands (im Amt seit 2. September 2024) erhielten für das Jahr 2024 jeweils ruhegehaltfähiges Gehalt von 87 352,90 € sowie eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung von 15 210,93 €, insgesamt jeweils 102 563,83 €; ein Mitglied des Vorstands (im Amt seit 1. November 2024) erhielt für das Jahr 2024 ruhegehaltfähiges Gehalt von 44 043,48 € sowie eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung von 7 669,38 €, insgesamt 51 712,86 €.

Die Gesamtbezüge der amtierenden und ehemaligen Mitglieder des Vorstands beziehungsweise des Direktoriums der Deutschen Bundesbank und der Vorstände der Landeszentralbanken einschließlich ihrer Hinterbliebenen beliefen sich für das Jahr 2024 auf 10 678 433,20 €.

8 Sachaufwand

Der Sachaufwand hat sich von 796 Mio € im Vorjahr auf 747 Mio € verringert. Neben den allgemeinen Sach- und Betriebsaufwendungen werden in dieser Position insbesondere die Aufwendungen für DV-Hard- und Software von 329 Mio € (Vorjahr: 300 Mio €), für Dienstgebäude von 159 Mio € (Vorjahr: 211 Mio €) und Aufwendungen für Eurosystem-Services von 62 Mio € (Vorjahr: 67 Mio €) erfasst.

9 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Die Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie DV-Software belaufen sich auf 117 Mio € gegenüber 119 Mio € im Vorjahr (vgl. Aktivunterposition 11.2 „Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte“).

10 Notendruck

Die Aufwendungen für den Notendruck betragen im Berichtsjahr 77 Mio € (Vorjahr: 76 Mio €).

11 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen belaufen sich auf 33 Mio € (Vorjahr: 30 Mio €) und beinhalten insbesondere Aufwendungen für Wohngebäude von 29 Mio € sowie Aufwendungen aus der Einlösung der nicht mehr in der Bilanz ausgewiesenen DM-Banknoten der Serie BBk I/Ia von 4 Mio € (vgl. Passivunterposition 11.3 „Sonstiges“).

Für das Jahr 2024 hat die Bundesbank Spenden in einer Gesamthöhe von 459 901,87 € ausgereicht, davon 261 868,87 € für Forschungsvorhaben, 42 616,00 € für sonstige Einzelvorhaben, 147 917,00 € für Stipendien und Preisgelder sowie 7 500,00 € für institutionelle Förderungen.

12 Zuführung zur/Auflösung der Rückstellung für allgemeine Wagnisse

In dieser Position wird die Veränderung der Rückstellung für allgemeine Wagnisse, die nach den Vorschriften über den Jahresabschluss der Bundesbank gemäß § 26 Absatz 2 BBankG gebildet wird und zur Absicherung allgemeiner Wagnisse im In- und Auslandsgeschäft dient, ausgewiesen. Im Vorjahr enthielt sie die vollständige Auflösung der

Rückstellung für allgemeine Wagnisse im Umfang von 19 199 Mio € zum Verlustausgleich wegen eingetretener Zinsänderungsrisiken (vgl. „Erläuterungen zum Jahresabschluss: Allgemeine Angaben“ und Passivunterposition 12.1 „Rückstellung für allgemeine Wagnisse“).

13 Einstellung in die/Entnahme aus den Rücklagen

Die gesetzliche Rücklage gemäß § 27 Nr. 1 BBankG von 414 Mio € und die Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB von 246 Mio € werden vollständig zur Reduzierung des Jahresfehlbetrags aufgelöst. Im Vorjahr wurde der gesetzlichen Rücklage ein Betrag von 2 086 Mio € und der Rücklage wegen Ausschüttungssperre ein Betrag von 295 Mio € entnommen, sodass sich insgesamt ein ausgeglichenes Bilanzergebnis ergab (vgl. Passivposition 14 „Grundkapital und Rücklagen“).

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 – sowie die Erläuterungen zum Jahresabschluss (Allgemeine Angaben, Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sowie Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung) geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den aufgrund § 26 Abs. 2 des Bundesbankgesetzes vom Vorstand beschlossenen „Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“ und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Erläuterungen zum Jahresabschluss (Allgemeine Angaben, Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sowie Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i. V. m. § 26 Abs. 2 Satz 3 BBankG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deutschen Bundesbank unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für sonstige Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, der Erläuterungen zum Jahresabschluss (Allgemeine Angaben, Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sowie Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung) sowie unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss unter Beachtung der Erläuterungen zum Jahresabschluss (Allgemeine Angaben, Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sowie Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung) erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands für den Jahresabschluss

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie für die Erläuterungen zum Jahresabschluss (Allgemeine Angaben, Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und zur Gewinn- und Verlustrechnung), welche den gesetzlichen Vorschriften und den aufgrund § 26 Abs. 2 des Bundesbankgesetzes vom Vorstand

beschlossenen „Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“ entsprechen, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und unter Beachtung der Erläuterungen zum Jahresabschluss (Allgemeine Angaben, Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und zur Gewinn- und Verlustrechnung) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bundesbank vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Deutschen Bundesbank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Deutschen Bundesbank zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Erläuterungen zum Jahresabschluss (Allgemeine Angaben, Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und zur Gewinn- und Verlustrechnung) als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Deutschen Bundesbank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Deutschen Bundesbank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Deutsche Bundesbank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführungsowie unter Beachtung der Erläuterungen zum Jahresabschluss (Allgemeine Angaben, Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sowie Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung) aus dem Geschäftsbericht 2024 der Deutschen Bundesbank ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bundesbank vermittelt.

Wir erörtern mit dem Vorstand unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 18. Februar 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Prof. Dr. Thomas Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Ralph Hüsemann
Wirtschaftsprüfer

Zahlen zur Deutschen Bundesbank

Die Bundesbank in Zahlen

	2023	2024
Personal¹⁾		
Stammpersonal auf Vollzeitbasis	10 255	10 207
Rückgang seit 31. Dezember 2001 ²⁾	4 545 (= 30,7 %)	4 609 (= 31,1 %)
Standorte / Stammpersonal auf Vollzeitbasis¹⁾		
Zentrale	1 / 5 530	1 / 5 791
Hauptverwaltungen	9 / 2 623	9 / 2 415
Filialen	31 / 2 102	31 / 2 001
Jahresabschluss¹⁾		
Bilanzgewinn/-verlust	-	- 19 153 Mio €
Nettozinsertrag	- 13 907 Mio €	- 13 059 Mio €
Bilanzsumme	2 516 001 Mio €	2 372 647 Mio €
Währungsreserven (gesamt)	292,3 Mrd €	363,7 Mrd €
davon Devisen	33,4 Mrd €	34,0 Mrd €
davon Forderungen an den IWF	57,5 Mrd €	59,2 Mrd €
davon Gold	(3 353 t) 201,3 Mrd €	(3 352 t) 270,6 Mrd €
Verteilung nach Lagerstätten:		
Frankfurt	(1 710 t) 102,7 Mrd €	(1 710 t) 138,1 Mrd €
New York	(1 236 t) 74,2 Mrd €	(1 236 t) 99,8 Mrd €
London	(406 t) 24,4 Mrd €	(405 t) 32,7 Mrd €
Kapitalschlüssel bei der EZB¹⁾		
Anteil am gezeichneten Kapital	21,4394 %	21,7749 %
Anteil am eingezahlten Kapital	26,1494 %	26,6301 %
Betrag der Beteiligung an der EZB	2,32 Mrd €	2,36 Mrd €
Übertragung von Währungsreserven an die EZB	10,64 Mrd €	10,80 Mrd €
Geldpolitische Geschäfte		
Offenmarktgeschäfte im Euroraum		
Hauptrefinanzierungsgeschäfte	14,1 Mrd €	17,0 Mrd €
Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte ³⁾	396,2 Mrd €	17,2 Mrd €
darunter Geschäftspartner der Bundesbank	69,5 Mrd €	3,5 Mrd €
Teilnehmende Banken an Refinanzierungsgeschäften (insgesamt)	458	88
darunter über Bundesbank	252	27

	2023	2024
Ständige Fazilitäten		
Spitzenrefinanzierungsfazilität im Euroraum	0,01 Mrd €	0,048 Mrd €
Einlagefazilität im Euroraum	3 334,8 Mrd €	2 799,01 Mrd €
Wertpapierankaufprogramme (Bundesbank-Anteil)¹⁾		
CBPP3 -Portfolio	74,5 Mrd €	64,9 Mrd €
PSPP -Portfolio	513,5 Mrd €	447,3 Mrd €
CSPP -Portfolio	71,8 Mrd €	63,7 Mrd €
PEPP -Government-Securities-Portfolio	339,6 Mrd €	325,1 Mrd €
PEPP -Corporates-Portfolio	8,3 Mrd €	8,7 Mrd €
PEPP -Covered Bonds-Portfolio	1,4 Mrd €	1,3 Mrd €
Barer Zahlungsverkehr		
Euro-Banknotenumlauf (Eurosystem) ¹⁾	1 567,2 Mrd €	1 588,3 Mrd €
Münzumlauf (Eurosystem) ¹⁾	33,5 Mrd €	34,5 Mrd €
Gegenwert desDM -Rückflusses	58,1 Mio DM	53,1 Mio DM
AusstehendesDM -Bargeld	12,24 Mrd DM	12,18 Mrd DM
Falschgeldanfall in Deutschland		
Euro-Banknoten	56 572 Stück	72 413 Stück
Euro-Münzen	115 832 Stück	141 332 Stück
Unbarer Zahlungsverkehr		
Zahlungen über die Deutsche Bundesbank (Anzahl)	7 838,6 Mio	8 487,7 Mio
darunter über EMZ	7 681,6 Mio	8 294,8 Mio
darunter über TARGET(2)-Bundesbank	154,5 Mio	190,3 Mio
ZV -Transaktionen in T(ARGET)2 ⁴⁾	53,0 Mio	53,4 Mio
ZV -Transaktionen in TIPS	33,4 Mio	62,5 Mio
Verrechnung vonWP -Transaktionen in T2S	68,1 Mio	74,4 Mio
Zahlungen über die Deutsche Bundesbank (Wert)	307,8 Billionen €	308,9 Billionen €
darunter über EMZ	4,5 Billionen €	4,8 Billionen €
darunter über TARGET(2)-Bundesbank	300,1 Billionen €	299,8 Billionen €
ZV -Transaktionen in T(ARGET)2 ⁴⁾	230,3 Billionen €	221,0 Billionen €
ZV -Transaktionen in TIPS	27,7 Mrd €	56,3 Mrd €
Verrechnung vonWP -Transaktionen in T2S	69,8 Billionen €	78,7 Billionen €
Bankenaufsicht		
Zahl der zu beaufsichtigenden Institute	2 779	2 723
Bankgeschäftliche Prüfungen	163	150
Kooperationen mit ausländischen Notenbanken		
Aktivitäten	249	270
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	3 386	2 573
Teilnehmende Länder	104	104

	2023	2024
Ausgewählte Veröffentlichungen (Anzahl)		
Geschäftsbericht	1	1
Finanzstabilitätsbericht	1	1
Monatsbericht	12	12
Statistische Fachreihen	104	104
Diskussionspapiere des Forschungszentrums	34	46
Technical Paper	8	12
Veröffentlichungen in Fachzeitschriften	78	81
Öffentlichkeitsarbeit		
Besucher des Geldmuseums	44 144	47 125
Veranstaltungen zur Ökonomischen Bildung / Teilnahmen	1 932 / 54 003	1 771 / 49 243
Schriftlich erteilte Auskünfte	17 749	19 691
Pressenotizen	480	495
Schulungen zur Falschgeldprävention / Teilnah- men	2 100 / 42 000	2 000 / 39 900

1 Stand 31. Dezember. 2 Stammpersonal auf Vollzeitbasis zum 31. Dezember 2001 (Jahr vor der Strukturreform): 14 800. 3 Inklusive gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte, ohne US-Tender. 4 Am 20. März 2023 löste eine neue technische Plattform das bisherige TARGET2-System ab. Seitdem werden das Liquiditätsmanagement der Banken, die Geschäfte mit der Zentralbank sowie der Individualzahlungsverkehr (inklusive der Verrechnung mit angeschlossenen Marktinfrastrukturen) im neuen T2-Service abgewickelt. Die hier aufgeführten Zahlen setzen sich bis zu diesem Datum aus den Transaktionen in TARGET2-Bundesbank und danach aus den Transaktionen in TARGET-Bundesbank (T2-Service) zusammen.

Filialen der Bundesbank

am 31. Dezember 2024

Orts-Nummer	Bankplatz
720	Augsburg
100	Berlin
480	Bielefeld
870	Chemnitz
470	Dortmund
820	Erfurt
500	Frankfurt am Main
680	Freiburg
260	Göttingen
200	Hamburg
250	Hannover
660	Karlsruhe
570	Koblenz
370	Köln
860	Leipzig
545	Ludwigshafen
810	Magdeburg
550	Mainz
700	München
150	Neubrandenburg
760	Nürnberg
280	Oldenburg
265	Osnabrück
750	Regensburg
640	Reutlingen
130	Rostock
590	Saarbrücken
600	Stuttgart
630	Ulm
694	Villingen-Schwenningen
790	Würzburg

Personal der Bundesbank

am 31. Dezember 2024¹⁾

Position	Personal ²⁾				Veränderungen gegenüber dem Geschäftsbericht 2023			
	Insgesamt	Hauptverwaltungen	Filialen	Zentrale	Insgesamt	Hauptverwaltungen	Filialen	Zentrale
Beamtinnen und Beamte	6 255	1 549	769	3 937	27	- 85	- 37	149
Tarifbeschäftigte	5 397	1 145	1426	2 826	- 127	- 163	- 70	106
zusammen	11 652	2 694	2 195	6 763	- 100	- 248	- 107	255
darunter: in Ausbildung	626	69	22	535	- 43	- 13	- 1	- 29
verbleibt: Stammpersonal	11 026	2 625	2 173	6 228	- 57	- 235	- 106	248
nachrichtlich: Stammpersonal nach Zeiteinheiten (Vollzeit-Äquivalent)	10 207,4	2 415,5	2 001,0	5 790,9	- 47,7	- 207,8	- 100,9	261,0

² Darunter:

- Teilzeitbeschäftigte, 3 094 Personen (Ende 2023: 3 044)
- befristet Beschäftigte, 155 Personen (Ende 2023: 141).

¹ Im Bestand nicht enthalten:

- im Fremddienst tätige Mitarbeiter/-innen, 97 Personen (Ende 2023: 96)
- ohne Bezüge beurlaubte Mitarbeiter/-innen, 256 Personen (Ende 2023: 243)
- in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, 146 Personen (Ende 2023: 140).

Mandate der Vorstandsmitglieder

Gemäß dem Verhaltenskodex für die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bundesbank sind die Mitgliedschaften von Vorstandsmitgliedern in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen im Geschäftsbericht offenzulegen.¹⁾

Michael Theurer, Mitglied des Vorstands seit dem 2. September 2024, war im Jahr 2024 Mitgesellschafter bei der TWF Metallbearbeitungs Holding UG.²⁾

1 Nicht aufgeführt sind Mitgliedschaften in sonstigen offiziellen Gremien.

2 Die Gesellschafterstellung bestand bereits vor Amtsantritt und befindet sich derzeit in Abwicklung.